

<b>Zeitschrift:</b>	Jahrbuch für Solothurnische Geschichte
<b>Herausgeber:</b>	Historischer Verein des Kantons Solothurn
<b>Band:</b>	66 (1993)
<b>Artikel:</b>	Die Franziskanerkirche und das Franziskanerkloster in Solothurn 1280-1992 : Kunst- und Baugeschichte der Franziskanerkirche, des Konvents und des Ambassadorenhofes
<b>Autor:</b>	Schneller, Daniel
<b>Kapitel:</b>	II: Rege Bautätigkeit und Festigung der Niederlassung : das Franziskanerkloster im 15. Jahrhundert
<b>DOI:</b>	<a href="https://doi.org/10.5169/seals-325128">https://doi.org/10.5169/seals-325128</a>

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 14.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

## II. REGE BAUTÄTIGKEIT UND FESTIGUNG DER NIEDERLASSUNG

Das Franziskanerkloster im 15. Jahrhundert

«*Und ich arbeite mit meinen Händen, und will arbeiten.*»      Franziskus von Assisi  
in seinem Testament (1226)

### 1. Die Franziskaner und das öffentliche Leben in Solothurn

#### a) Das Franziskanerkloster als Ort des öffentlichen Lebens

Da es zu den Aufgaben der Franziskaner gehörte, in der Öffentlichkeit zu wirken, spielte das Kloster im gesellschaftlichen und politischen Leben der Stadt eine wichtige Rolle.<sup>1</sup> Als Gegenleistung unterstützten die Bürger und der Rat das Kloster tatkräftig mit Stiftungen, wodurch die anfangs armen Mönche aufwendige Bauunternehmungen realisieren konnten. Die Mendikantenklöster anderer Schweizer Städte, Italiens und des benachbarten Deutschlands waren in ähnlicher Weise mit dem öffentlichen Leben verbunden.<sup>2</sup>

Sitzungen des Solothurner Rates fanden oft im Kloster oder in seinem Baumgarten statt.<sup>3</sup> So verhandelte der Stadtrat 1458 bei den Barfüßern über den Streit mit Bern um Kölliken.<sup>4</sup> Jährlich versammelten sich am St. Johannistag nach der Messe bei den Franziskanern

<sup>1</sup> Vgl. dazu auch *Bernhard E. J. Stüdeli*, Minoritenniederlassungen und mittelalterliche Stadt, Beiträge zur Bedeutung von Minoriten- und anderen Mendikantenlagen im öffentlichen Leben der mittelalterlichen Stadtgemeinde, insbesondere der deutschen Schweiz, Diss. Werl 1969 (= Franziskanische Forschungen, Heft 21). Darin zu Solothurn insbesondere: S. 105f und S. 120f.

<sup>2</sup> Vgl. dazu *Stüdeli* (wie Anm. 1).

<sup>3</sup> Vgl. dazu StASO, Varia I, 1430, S. 117.

<sup>4</sup> StASO, Seckelmeisterrechnungen, 1458, S. 88. – Zum Köllikergeschäft vgl. *Bruno Amiet*, Die solothurnische Territorialpolitik von 1344–1532, Diss. Solothurn 1929, S. 38/39.

der Schultheiss, die Räte und die Bürger im Klostergarten, um die Regierung der Stadt neu zu wählen.<sup>5</sup>

Wichtige Besucher der Stadt und Durchreisende wurden im Konventsgebäude untergebracht: 1440 übernachtete hier der Gegenpapst Herzog Amadeus VIII. von Savoyen mit einem grossen Gefolge,<sup>6</sup> 1442 waren es der König Friedrich III. und der inzwischen als Felix V. zum Papst gewählte Herzog.<sup>7</sup> Offizielle Festlichkeiten des Stadtstaates wurden bei den Franziskanern und nicht im St. Ursenmünster begangen. 1444 feierten die Solothurner eine Totenfeier für die Gefallenen der Schlacht bei St. Jakob in der Klosterkirche.<sup>8</sup> Die städtischen Vorratsräume für Getreide und Büchsenpulver befanden sich zeitweise bei den Bettelmönchen.<sup>9</sup> Ein Zeichen des grossen Vertrauens, das man ihnen schenkte.

*b) Die Franziskaner als Seelsorger, Krankenpfleger und Prediger*

Eine wichtige Aufgabe erfüllten die Franziskaner in der öffentlichen Seelsorge und im Sozialwesen. Von der Tätigkeit der Solothurner Franziskaner als Krankenpfleger und Seelsorger gibt die folgende Gebetsformel aus einem Jahrzeitenbuch ein lebendiges Bild:

*«Communis supplicatio*

*Es ligt person in einer schweren Krankheit die begert von üch das gemein gebet, das Gott sin Zorn welle von diser Person aberwenden vor sy sich wider Gott hete versündigt, das Gott der her welle ihr geben gesundheit ihres libs, oder das er sy welle nemmen zu sinen göttlichen gnaden söllches von Gott zu begären und zu erlangen, so sprich ein ietliches Christenmensch drü vatter unser drü Ave Maria und ein christlichen Glauben.»<sup>10</sup>*

<sup>5</sup> Hans Morgenthaler, Beiträge zur Bau- und Kunstgeschichte Solothurns im 15. Jahrhundert, in: Anzeiger für schweizerische Altertumskunde, Neue Folge Bd. 25, 1923, S. 224. – Vgl. auch StASO, Seckelmeisterrechnungen, 1458, S. 86: «als man die gemeind zu den barfüssen hat» (Ausgaben für «Zerung»). – StASO, Seckelmeisterrechnungen, 1471, S. 146: «als man im krützgang zu barfussen» (Ausgaben: «Zerung im Rathus»). – Bemerkenswert ist der Zeitpunkt, der Johannistag, da dieser Tag im germanischen Brauchtum eine grosse Rolle spielt. In Skandinavien wird dieser Tag noch heute festlich begangen (Mittsommernachtsfest in Schweden, in Dänemark «Sct. Hans-Aften»). Ob es sich hier um Reste einer germanischen Tradition handelt?

<sup>6</sup> Urkundio (wie Anm. I/4), Bd. 1, S. 693f.: Auszug aus dem Statutenbuch von Felix Hemmerlin [«(...) dominus felix, electus in sumnum pontificiem alias dux dictus Amadeus de Sabaudia cum filio suo comite Gebenensi (...) et duobus cardinalibus et aliquot episcopis et exercitu magno (...) ad domum fratrum Minorum (...) transiens et ibidem pernoctavit (...).»] – Vgl. auch Stüdeli (wie Anm. 1), S. 105.

Zeitweise hatten die Franziskaner die Verwaltung des Spitaless inne, das ihr Förderer Niklaus Wengi gestiftet hatte. Papst Kalixt III. bestätigte dem Guardian Johannes Friesenberg am 20. April 1455 die Übernahme der Spitalverwaltung und deren Einkünfte.<sup>11</sup>

Die Ideale der Bettelmönche litten teilweise durch den engen Kontakt mit dem Alltagsleben: Einige der Mönche lebten im Konkubinat mit Bürgersfrauen der Stadt.

Grossen Einfluss auf das religiöse Denken und Fühlen der Bürger hatten die Franziskaner durch die Predigt.<sup>12</sup> In Solothurn hielten die Patres Gottesdienste und Predigten nicht nur in ihrer eigenen Kirche, sondern betreuten auch die St. Stephanskapelle, den Altar im Spital und an bestimmten Tagen die Pfarrkirche, das St. Ursenmünster.<sup>13</sup> Diese Gewohnheit mag aus der Anfangszeit der franziskanischen Niederlassung stammen, als man noch kein eigenes Kirchengebäude besass. Franziskus hatte seinen Mönchen geraten, auf eigene Kirchen gänzlich zu verzichten und die Predigten in den bereits vorhandenen zu halten. Dass die Predigten der Franziskaner von den Menschen aufmerksam verfolgt wurden, zeigt ein Zwischenfall aus dem Jahre 1500: Als die Sprechweise eines Predigers nicht verstanden wurde, forderte der Rat einen anderen an seiner Stelle.<sup>14</sup> Allmählich bildeten die Franziskaner den Mittelpunkt des geistlich-religiösen Lebens der Stadt auf Kosten des St. Ursenstiftes.

## 2. Die Klosterkirche: Der Neubau (1426–1466)

### a) Einsturz und Neubau der Klosterkirche

Ein Teil der Klosterkirche stürzte 1425 ein. Unregelmässigkeiten im Grundriss des Schiffes lassen vermuten, dass hauptsächlich dieses betroffen war. Die noch stehenden Partien wurden in der Folge teil-

<sup>7</sup> Morgenthaler (wie Anm. 5), S. 221.

<sup>8</sup> Amiet (wie Anm. I/21), S. 320.

<sup>9</sup> Morgenthaler (wie Anm. 5), S. 224.

<sup>10</sup> StASO, Jahrzeitenbuch III (wie Anm. I/17), fol. 3Ar.

<sup>11</sup> Helvetia Sacra, Abteilung V, Bd. 1, Der Franziskusorden, Die Franziskaner, die Klarissen und die regulierten Franziskaner-Terzianerinnen in der Schweiz, die Minimen in der Schweiz, Bern 1978, S. 259.

<sup>12</sup> Vgl. dazu Wolfgang Schenkluhn, Ordines Studentes, Aspekte zur Kirchenarchitektur der Dominikaner und Franziskaner im 13. Jahrhundert, Berlin 1985, S. 31ff.

<sup>13</sup> Hans Sigrist, Solothurnische Geschichte, Bd. 3, Spätzeit und das Ende des Patrizischen Regimes, Solothurn 1981, S. 238.

<sup>14</sup> StASO, Denkwürdige Sachen, 1500, Bd. 15, S. 147.

weise abgebrochen, so auch der Chor. Wahrscheinlich wurden die Mauern von Schiff und Chor 1426 in einer ersten Phase sehr rasch wieder hochgezogen. Der Dachstuhl über der Volkskirche datiert nach der dendrochronologischen Untersuchung aus dieser Zeit.<sup>15</sup> Die Solothurner Bürger stifteten bereitwillig Geld. Die Hauptgeldgeber entstammten wiederum der Familie Riche: es waren die Brüder Hans Riche, der Ritter, und Peter Riche. Peter vermachte dem Kloster sein ganzes Vermögen und trat selbst dem Orden bei.<sup>16</sup>

Der weitere Ausbau zog sich dagegen in die Länge. Der Chor wurde zusammen mit dem neu eingefassten Friedhof auf der Südseite am 30. März 1436 von Henricus, Bischof von Siginensis und Weihbischof von Lausanne, eingeweiht.<sup>17</sup> 1442 griff der Rat den Barfüssern beim Bau der Kirche kräftig unter die Arme. In den Seckelmeisterrechnungen wird eine eigene Rubrik «*buw zen barfüissen*» aufgeführt.<sup>18</sup> 1450 bat der Weihbischof von Lausanne den Papst, das Solothurner Kloster möge von der Steuer befreit werden, da die Brüder «*Ires Buwens wegen und auch sust*» in grosser Armut lebten und sie «*daz Gotzhus In eren nich haben [möchten] one unser Hilff*».<sup>19</sup> Da nach 1460 auch das Klostergebäude erneuert wurde,<sup>20</sup> geriet das Kloster in ernsthafte Schwierigkeiten und musste sich mit verschiedenen Bettelbriefen an Bern und andere mögliche Wohltäter wenden.<sup>21</sup> Um 1464 arbeitete man am Glockentürmchen<sup>22</sup> (Reparatur?) und zwei Jahre später wurden Dachziegel (für Reparaturen?) bestellt.<sup>23</sup> Am 23. Juli 1466 wurde das Kirchenschiff von Raymund von Malta, Weihbischof von Lausanne, eingeweiht.<sup>24</sup>

### *b) Die Baugestalt der spätgotischen Klosterkirche*

Die Gestalt des heutigen Baukörpers geht im wesentlichen auf den Neubau des 15. Jahrhunderts zurück. Wie die Kirche im Spätmittel-

<sup>15</sup> BiA, Coenobia Solodorana (wie Anm. I/1). – BiA, Entwurf (wie Anm. I/1): «9. März [1426] fing man an unsere Kirche, welche vergangenes Jahr auf einer Seite [Schiff?] zusammengestürzt u[nd] in diesem Jahr von der anderen Seite [Chor?] abgebrochen war, wieder aufzubauen.» – Haffner (wie Anm. I/27), S. 147f. – Zum Dachstuhl: Dendrolabor Heinz und Kristina Egger, Bericht über die dendrochronologische Analyse der Bohrproben aus dem Dachstock der Franziskanerkirche in Solothurn, Dezember 1992: «Sämtliche Proben (ausser Nr. 327) konnten untereinander synchronisiert werden, die Tannen stammen aus demselben Standort und wurden gleichzeitig gefällt. (...) Die Hölzer wurden (...) im Herbst/Winter 1424/25 gefällt.»

<sup>16</sup> BiA, Coenobia Solodorana (wie Anm. I/1).

<sup>17</sup> BiA, Coenobia Solodorana (wie Anm. I/1). – BiA, Entwurf (wie Anm. I/1).

<sup>18</sup> StASO, Seckelmeisterrechnungen, 1442, S. 100, 103 und 107.

<sup>19</sup> StASO, Copien Rot 9, 51, 9. März 1450.



Das Franziskanerkloster in der Gestalt des 15. Jahrhunderts. Die Ansicht zeigt die zwischen 1425 und 1466 erneuerte Klosterkirche und im Hintergrund das Konventgebäude aus der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts (Ausschnitt aus dem Stadtprospekt nach Asper in der Chronik von Stumpf, 1548).

alter aussah, wissen wir von einer Stadtansicht auf einer Federzeichnung von Urs Graf um 1508 und von einem Holzschnitt von 1548, der nach einer Zeichnung von Hans Asper angefertigt wurde.<sup>25</sup> Während

<sup>20</sup> Kantonale Denkmalpflege, Umschrift von: *Wallier von Wendelstorf*, Topographica Solodorana, S. 12.

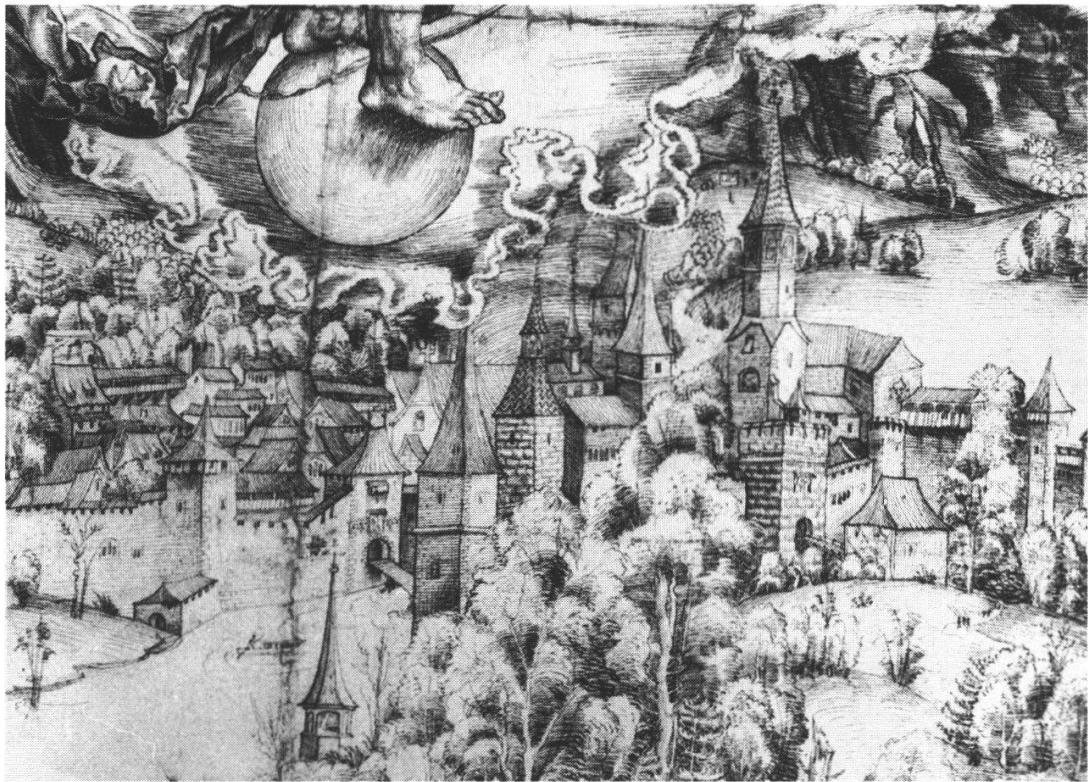
<sup>21</sup> StASO, Copien Rot 4, 316, 7. März 1461, Steuerbrief für das Gotteshaus der Barfüsser in Solothurn. – StASO, Copien Rot 9, 275, 7. März 1461, Steuerbrief für eine Kollekte in Bern.

<sup>22</sup> StASO, Seckelmeisterrechnungen, 1464, S. 103.

<sup>23</sup> StASO, Seckelmeisterrechnungen, 1466, S. 174, 239, 250, 252, 255 und 272. –

<sup>24</sup> Haffner (wie Anm. I/27), S. 166f. – BiA, Coenobia Solodorana (wie Anm. I/1). – BiA, Entwurf (wie Anm. I/1).

<sup>25</sup> Vgl. Christiane Andersson und Benno Schubiger, Zwei unbekannte Federzeichnungen von Urs Graf mit den frühesten Ansichten der Stadt Solothurn, in: Zeitschrift für Schweizerische Archäologie und Kunstgeschichte, Bd. 47, 1990, S. 8ff. – Hans Asper, Stadtprospekt, Holzschnitt einer Zeichnung von Hans Asper in der Chronik von Stumpf, 1548.



In dem Dächergewirr des spätmittelalterlichen Solothurn lässt sich hinter dem Zeitglockenturm die Franziskanerkirche kaum ausmachen (Ausschnitt aus der Federzeichnung «Nemesis» von Urs Graf, um 1508).

Graf die Stadt und ihre Bauten eher frei und zum Teil etwas summarisch wiedergibt, bemüht sich Asper um jedes Detail. Bei Urs Graf erkennen wir eine grosse, einem Bürgerhaus vergleichbare Volkskirche, an die sich östlich ein schmaler Chor mit hohen Fenstern anschliesst. Im Giebel der Westfassade ist ein kleines Fenster zu sehen. Auf der Darstellung von Asper finden wir stattdessen ein grosses Spitzbogenfenster, das die obere Hälfte der Westfassade einnimmt. Fälschlicherweise sitzt der Dachreiter bei Asper über dem Schiff und nicht wie bei Graf auf dem First des Chores. Bei Graf nimmt sich die Klosterkirche neben den vielen Türmen der Stadt und dem alles überragenden Turm des Münsters bescheiden aus. Kaum unterscheidet sie sich von den Bürgerhäusern.

Die Volkskirche ist dreischiffig mit einem Mittelschiff, das die Seitenschiffe überragt. Alle drei Schiffe befinden sich unter einem Dach, so dass eine Pseudobasilika oder Staffelhalle entsteht. Der polygonale Chor ist, wie es bei den Kirchen des Franziskanerordens üblich ist, einschiffig und auffallend lang. Das Kirchenschiff war im 15. Jahrhundert wahrscheinlich nur teilweise neu gebaut worden. Im heutigen Grundriss fällt im Verlauf der westlichen Hälfte der Südmauer ein

Knick auf: Möglicherweise war 1425 nur das nördliche Seitenschiff eingestürzt. Beim Wiederaufbau führte man die Nord- und Westmauern bis an das noch bestehende südliche Seitenschiff heran, so dass der erwähnte Knick entstand. Der Bau mag bei dieser Gelegenheit nach Westen erweitert worden sein.

Die Innenräume waren vor dem Umbau in den 1820er Jahren höher (circa ein Meter) und gotischer in den Proportionen: Die Decke befand sich weiter oben und der Boden lag tiefer. Die Wände des Chores wurden beim Umbau gestutzt und das Dach auf dieselbe Höhe wie dasjenige der Volkskirche gesetzt.<sup>26</sup>

Beide Räume besaßen entsprechend den Vorschriften der Bettelordensarchitektur flache Decken. Noch heute sind an den Balken des Dachstuhls über dem Schiff, verdeckt von dem klassizistischen Gewölbe, die Nägel erkennbar, an denen die gotischen Deckenbretter befestigt waren. In einem Kirchenbuch aus dem 18. Jahrhundert ist die Rede vom «*flachen Chor*».<sup>27</sup> Das Fehlen von Strebepfeilern spricht ebenso für ursprünglich flache Decken.

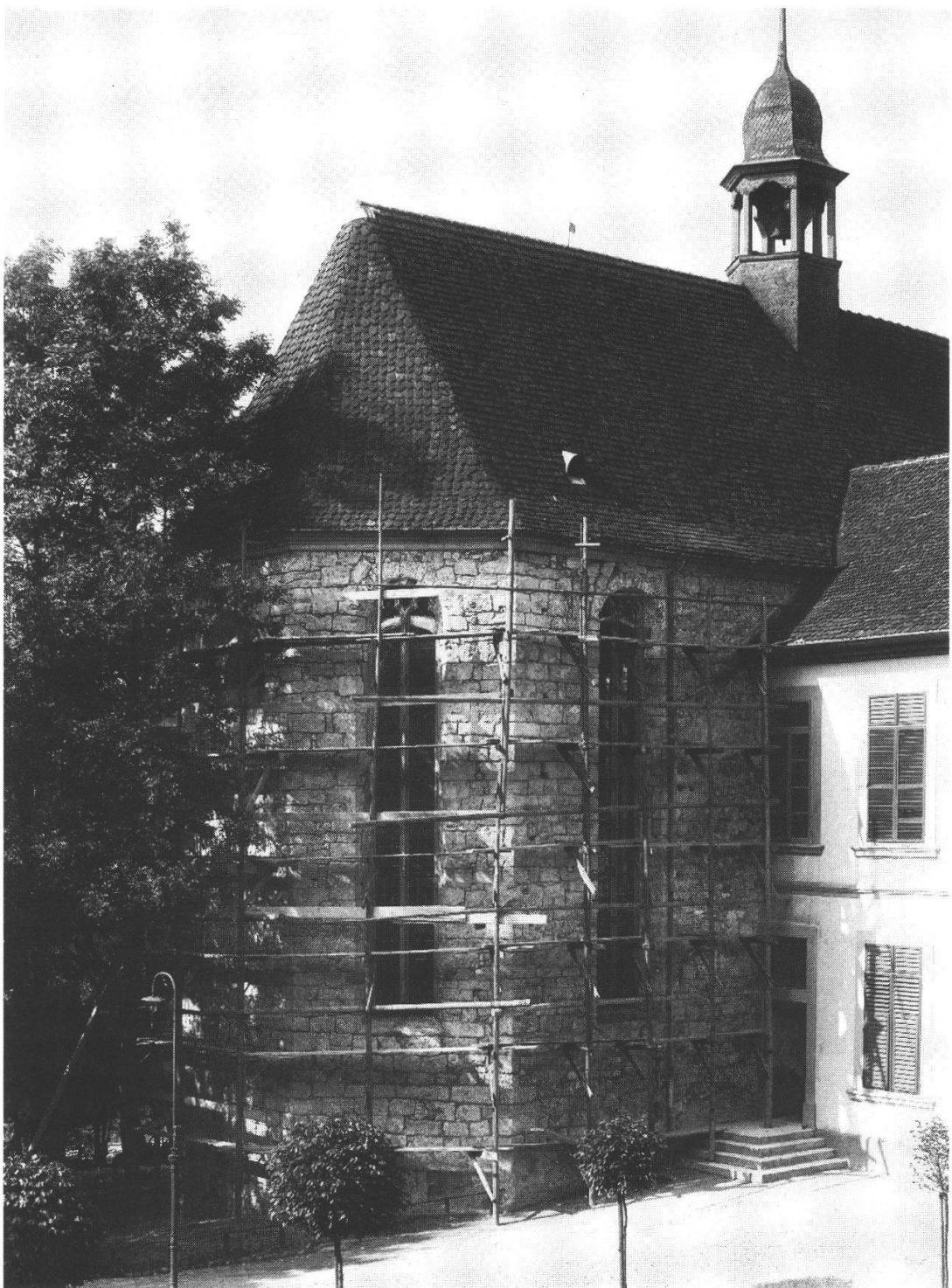
Vier Stützen trennten die beiden Seitenschiffe des Langhauses vom Mittelschiff ab. Die heutigen klassizistischen Säulen besitzen einen Kern polygonaler Holzsäulen, die aus gotischer Zeit stammen. Reste ihrer Bemalung sind noch vorhanden.

In den schmalen und lichten Chorraum lassen hohe und schlanke Lanzettfenster mit Masswerk in den Spitzbögen Licht hineinströmen. Die grossen Fenster reissen fast die ganzen Wände auf, so dass der Chor fast kathedralartig wirkt. Das hereinströmende Licht scheint die Wände aufzulösen. Die Mönche bauten sich ein kleines «himmlisches Jerusalem» – und erzielten diese Wirkung ohne den enormen künstlerischen Aufwand der Kathedralen nur durch das hereinflutende Licht. Die Masswerkformen sind heute oben beschnitten. Die Fensterbahnen an den Längsseiten bestehen jeweils aus zwei Lanzettfenstern, die von einem Vierpass gekrönt werden. Vier von ihnen sind in die Süd-, nur eine in die Nordwand eingelassen. Im Polygon der Apsis zeigen die Masswerke der zwei seitlichen Lanzettfenster je einen Dreipass. Das Ostfenster ist heute zugemauert und wurde auf die Form einer Lünette reduziert.<sup>28</sup> Reste von drei Lanzettfenstern sind noch erkennbar. Man ahnt, dass sich hier ein grossartiges Fenster befand, das Licht bis ins Schiff hineinstrahlen liess.

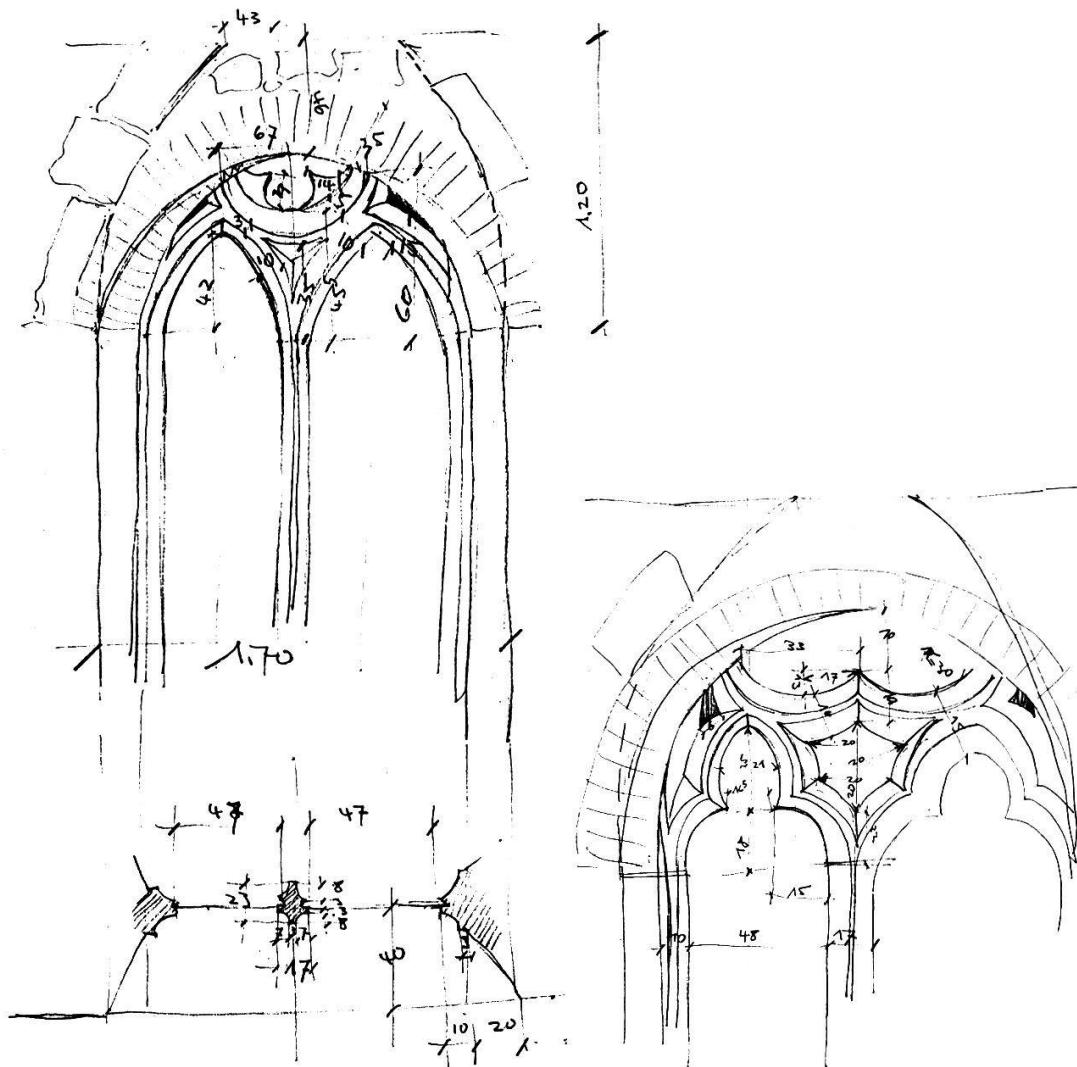
<sup>26</sup> Vgl. S. 141.

<sup>27</sup> ZBS, S 51, Kirchenbuch oder Verzeichnuss der Kirchen Stühlen (2. Hälfte des 18. Jahrhunderts), fol. 55r.

<sup>28</sup> Möglicherweise wurde es im 17. Jahrhundert zugemauert, als Ludwig XIV. den neuen Hochaltar stiftete. Vgl. S. 99 ff.



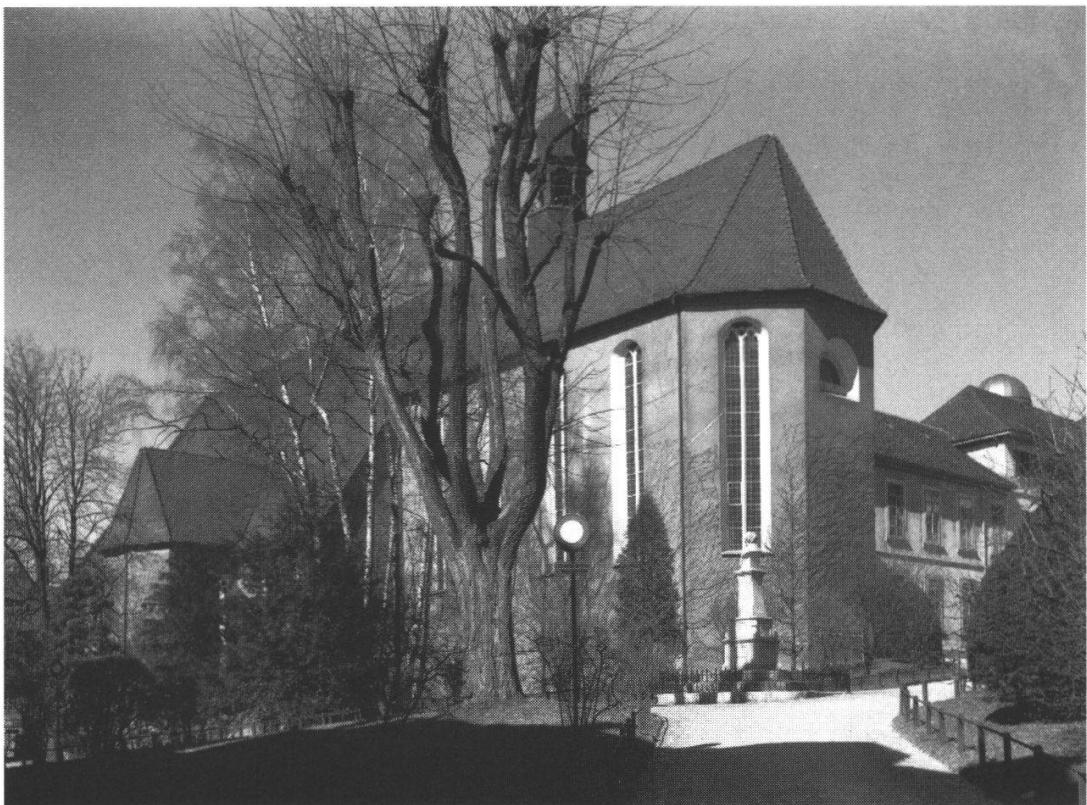
Chorpartie der Franziskanerkirche, Ost- und Nordwand (Aufnahme anlässlich der Renovationsarbeiten 1922–1927).



Masswerkformen am Chor. Links: Masswerk der Nord- und Südfenster. Rechts: Masswerk der Nordost- und Südostfenster (Staatsarchiv Solothurn, Zeichnerische Aufnahmen von Eduard Grub, Juli 1922, anlässlich der Renovationsarbeiten 1922–1927).

Die Formen der erhaltenen Masswerke sind einfach, wie es franziskanischer Bescheidenheit angemessen ist.<sup>29</sup> Dennoch kann eine Steigerung ihrer Vielfalt zum (nicht erhaltenen) Ostfenster hin festgestellt werden. Eine solche war bei den Kirchen des Bettelordens allgemein üblich. Man kann sie auch bei den Franziskanerkirchen in Colmar und Königsfelden beobachten.

<sup>29</sup> Ähnliche Formen wird man an der Franziskanerkirche in Freiburg im Breisgau und an der Dominikanerkirche in Basel beobachten.



Ansicht der Franziskanerkirche von Südosten (Aufnahme aus den 1920er Jahren).

Die Fenster der Volkskirche waren kleiner und zum Teil zusätzlich von den Altären und Kapellen verdeckt, so dass dieser Raum dunkler als der Chor erschien. Man möchte von einem «mystischen» Dunkel sprechen, in dem die Kerzenlichter auf den grossen holzgeschnitzten Altären und den Gräbern flackerten, betende Menschen auf dem Boden knieten oder der Predigt lauschten. Der weite hallenartige Raum der Volkskirche ist geschaffen, um betende Menschen in grosser Zahl zu umfangen und ist ohne sie fast nicht vorstellbar. Seine dicken Mauern schützten vor dem Getriebe des Alltages, das sich draussen abspielte. Die Gläubigen sollten sich hier geborgen und willkommen fühlen. Die Fenster im südlichen Seitenschiff waren weniger hoch als heute, so wie sie sich auf der Nordseite erhalten haben. Das Masswerk ist nicht mehr vorhanden und dürfte bescheiden gewesen sein. An der Südwand wurden im Laufe der Zeit starke Veränderungen

<sup>30</sup> Vgl. StASO, Staatskalenderblatt mit Stadtprospekt von 1688?

<sup>31</sup> Vgl. S. 85 f.

<sup>32</sup> Vgl. S. 164 f.

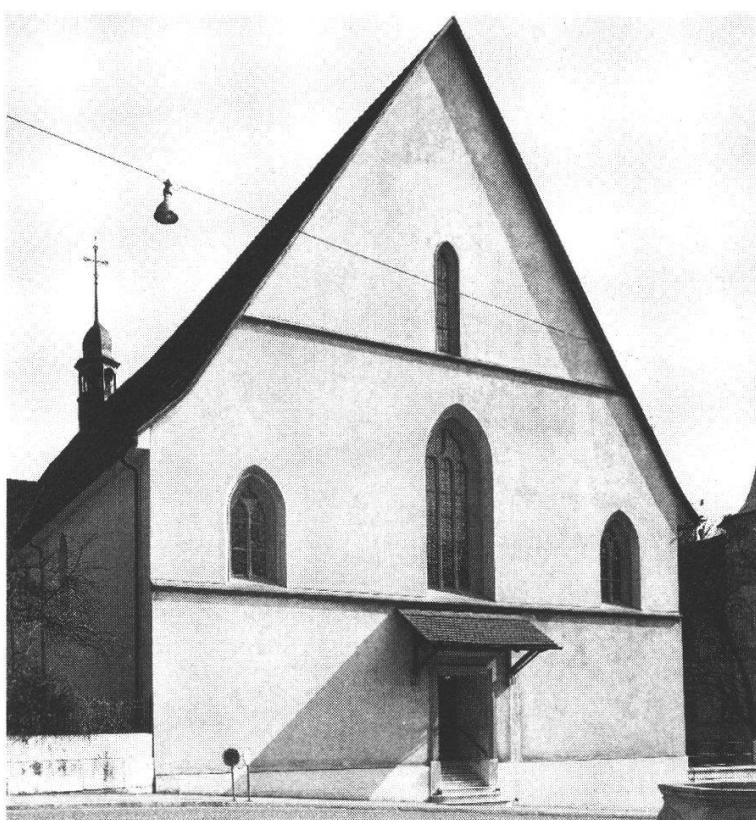
vorgenommen. Wie im Norden waren hier ursprünglich vier Fensteröffnungen eingelassen gewesen. Das Fenster ganz im Osten dürfte erst nach dem Abbruch des Lettners in den 1820er Jahren entstanden sein. Das westlichste wurde zugemauert und beim Bau einer Empore (im 17. Jahrhundert?) durch ein Rundfenster ersetzt.<sup>30</sup> Die Fenster sassen im oberen Teil der Wand, um im unteren Wandgräbern Platz zu bieten. Aussen war unter den Fensterbänken ein Klebdach angebacht, das den Gräbern als Witterungsschutz diente. Auf der Nordseite der Kirche befand sich ausserdem der Kreuzgang des Klosters.

Die Westfassade wies nach Asper ein grosses Mittelfenster auf. Bei Graf ist es weniger monumental. Sein Masswerk ist in der gotischen Form nicht erhalten, es wurde wahrscheinlich zu Beginn des 17. Jahrhunderts erneuert.<sup>31</sup> Auf den Ansichten beider Zeichner fehlen die bestehenden seitlichen Fenster der Westfassade. Auf Grund ihrer spätgotischen Masswerkformen müssen wir aber annehmen, dass sie aus dem 15. Jahrhundert stammen. Das linke zeigt einen Dreipass über zwei Lanzettfenstern, das rechte einen Vierpass. Beide Masswerke sind Kopien von 1947.<sup>32</sup> Die Gruppierung der drei Fenster entspricht



West- und Südfassade der Franziskanerkirche mit Antoniuskapelle (1661–1663).

Westfassade der Franziskanerkirche.



der inneren Gliederung der Kirche: Das Mittelfenster beleuchtet das Hauptschiff und die seitlichen die Nebenschiffe. Im Giebel befand sich ein schmales und hohes Lanzettfenster, das zur Belichtung des Dachstuhles diente. Es wurde 1947 stark verändert. Seine gotische Gestalt ist aber vom Estrich aus noch erkennbar.

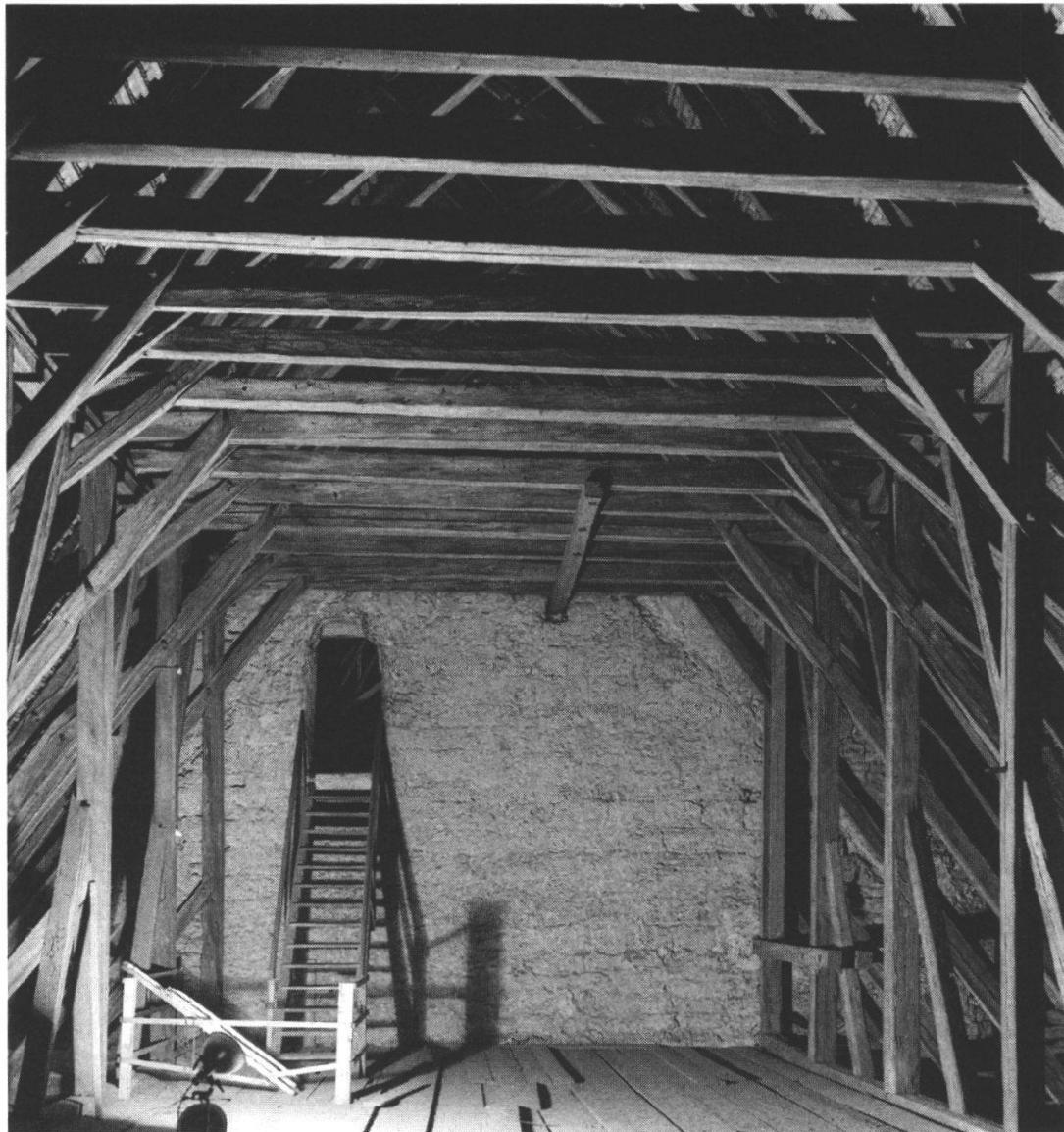
Die Volkskirche besass im Westen einen Zugang für die Laien. Im Süden führte eine Türe auf den Friedhof hinaus. Der heutige Sakristeizugang im Chor, der noch sein gotisches Portal besitzt, bildete die Verbindung zum Kreuzgang des Klosters.

Das Schiff war vom Chor durch einen Lettner abgetrennt. Nicht nur in der unterschiedlichen künstlerischen Behandlung wurden die beiden Räume voneinander abgehoben, sondern zusätzlich durch die Galerie des Lettners deutlich in zwei unabhängige Bereiche eingeteilt. Die «himmlische» Sphäre der Mönche wurde durch ihn von der «irdischen» der Laien abgeriegelt. Dem Laien blieb das Allerheiligste verschlossen. Über die Gestalt des in den 1820er Jahren beseitigten Lettners sind wir dank einem Plan aus dem 18. Jahrhundert unterrichtet:<sup>33</sup> Er besass fünf Arkaden, von denen die mittlere, welche in den Chor führte, schmäler war als die anderen. Bei den Grabungen im Januar

<sup>33</sup> ZBS, Kirchenbuch (wie Anm. 27), fol. 9a und 67a.

1992 entdeckte man seine Fundamente. Im Geröll, das zur Aufschüttung des Bodens im Schiff gedient hatte, kamen Werkstücke vom Lettner aus grau-grünem Berner Sandstein, die teilweise mit gotischen Profilen versehen waren, ans Tageslicht. Bei der Aussenrenovation von 1922 fand man an der Südostseite des Schiffes ein kleines Zwillingfenster, das zur Beleuchtung der Galerie auf dem Lettner gedient hatte.

Vor der nördlichen Chorschulter sind im heutigen Estrich die Reste einer Wendeltreppe erhalten. Sie nahm ihren Anfang auf der Höhe des Lettners und führte auf den Estrich. Eine zugemauerte Türe, welche die Verbindung von der Wendeltreppe zum Lettner hergestellt haben



Der spätmittelalterliche Dachstuhl über dem Langhaus (um 1425). Im Hintergrund Aufgang in den Dachstuhl über dem Chor.

könnte, wurde bei den 1981 durchgeführten Bauuntersuchungen an der nördlichen Chorwand entdeckt. Die darunter befindlichen Balkenlöcher lassen vermuten, dass sie durch einen kleinen Steg mit dem Lettner verbunden war.

Eine weitere Wendeltreppe existierte laut schriftlichen Quellen aus dem 17. Jahrhundert an der südlichen Chorschulter: Sie erwähnen bei der Schiffleutenkapelle, die im südlichen Winkel zwischen Schiff und Chor angebaut war, einen «*schnägggen*».<sup>34</sup> Die Umrisse einer vermauerten Türe, die vom Lettner zu dieser Wendeltreppe geführt haben könnte, zeichnen sich im Verputz deutlich ab.

Auf der Innenseite der nördlichen Chorwand kam bei den Bauuntersuchungen von 1981 ein kleines gotisches Fenster zum Vorschein. Es besitzt auf der Aussenseite einen Flügelanschlag für ein Türchen. Da sich der Ostflügel des Konventes hier an den Chor anschloss, diente es möglicherweise den kranken Mönchen, die von hier aus dem Gottesdienst folgen konnten.

Die Sakristei befand sich auf der Südseite des Chores. Ihre Spuren wurden bei der Aussenrenovation im Jahre 1922 entdeckt. Die gotische Sakristei wird 1519 in den Seckelmeisterrechnungen erwähnt, als man sie durch eine neue ersetzte.<sup>35</sup> Diese wurde 1882 abgebrochen.<sup>36</sup>

Der einzige vollständig erhaltene gotische Raum ist der Dachstuhl über der Volkskirche. Durch dendrochronologische Untersuchungen konnte er in das Baujahr der Kirche (1426) datiert werden.<sup>37</sup> Es handelt sich um einen sogenannten «stehenden» Dachstuhl. Bedingt durch die Art seiner Konstruktion entsteht in der Mitte ein länglicher, quadratischer, hallenähnlicher Raum. Die Regelmässigkeit und Monumentalität seiner Bauweise vermitteln beim Durchschreiten ein besonderes Gefühl gotischer Erhabenheit.

### *c) Kunsthistorische Aspekte: Die Gestalt der Klosterkirche* Franziskanische Ordensbaukunst

Franziskus von Assisi hatte keine Bauvorschriften erlassen, da er ursprünglich gar nicht an eine Ordensgründung gedacht hatte. Aus den Zielen des Ordens ergab es sich von selbst, dass die Klöster in Städten angelegt wurden. Den Franziskanern dienten anfangs einfache Wohnhäuser zur Unterkunft. Als man 1231 in Erfurt den Bettelmönchen ein

<sup>34</sup> BiA, A 1669, Brief des Guardians Seraphinus an die gnädigen Herren und die Zunft zu Schiffleuten, April 1692. – BiA, A 1669, Brief des Guardians Seraphinus an die gnädigen Herren und die Zunft zu Schiffleuten, 20. April 1692.

<sup>35</sup> Morgenthaler (wie Anm. 5), S. 226

<sup>36</sup> StASO, Ratsmanuale, 16. Juni 1882, Nr. 1287.

<sup>37</sup> Egger (wie Anm. 15).

Kloster bauen wollte und sich bei einem ihrer Mitglieder nach den Bauvorschriften erkundigte, erhielt man zur Antwort: «*Ich weiss nicht, was ein Kloster ist.*»<sup>38</sup> Eine Klausur gab es nicht. Die späteren Klosteranlagen hatten die Benediktinerklöster zum Vorbild.

1260 erliess Bonaventura Bauvorschriften, die sich eng an die zisterziensischen anlehnten. Armut, Demut und Bescheidenheit sollten in der Gestalt des Ordensbaus ausgesprochen werden: Gewölbe wurden nur über dem Hauptaltar zugelassen. Überflüssige Ausschmückungen in Form von Bildern, Statuen, farbigen Scheiben usw. wurden untersagt. Einzig der hl. Franziskus, die Muttergottes und der Heilige Geist durften auf dem Fenster hinter dem Hochaltar dargestellt werden. Es sollten auch keine einzelstehenden Glockentürme errichtet werden.<sup>39</sup> In der Praxis wurden diese Vorschriften nicht immer eingehalten. Nördlich der Alpen wurden sie strenger beachtet als im Süden.

Die Ordenskirchen des nördlichen Europas zerfallen in der Regel in zwei Teile: Die Volkskirche war meist als ein dreischiffiges Langhaus mit basilikalem Querschnitt ohne Vierung und Querhaus ausgebildet. Sie war ein Bethaus, wo Predigten gehalten wurden, die Bürger ihre letzte Ruhestätte fanden und ihre Familienkapellen errichteten. Der einschiffige Langchor war den Mönchen vorbehalten. Während das Schiff in seiner Stimmung eher «irdisch» gehalten ist, vermitteln die hohen schmalen lichtdurchfluteten Chöre den Eindruck einer «himmlischen» Atmosphäre. Die Grösse des Schiffs, die in den frühen Ordenskirchen diejenige des Chores übertrifft, zeigt, wie wichtig dem Franziskaner der Dienst am Gläubigen war. Bei den Cluniazensern übertraf gewöhnlich die Grösse des Chores diejenige des Schiffes bei weitem. Mönch- und Volkskirche wurden durch einen Lettner getrennt.

Schiff und Chor werden auch aussen deutlich unterschieden. Die Volkskirche ist meist einfacher gestaltet als der Chor, der mit seinen hohen schmalen Lanzettfenstern zuweilen an ein kristallenes Kästchen erinnert. Die klaren stereometrischen Baukörper des Kirchenschiffes erinnern wie in Solothurn an überdimensionierte Bürgerhäuser. Wie diese liegen die Kirchen an Strassen in der Flucht der anderen Bauten. Eine Kirchenwand war «*nichts anderes als eine grosse Hauswand*» und eine Tür öffnete sich von der Strasse in die Kirche wie eine «*in die Werkstatt eines Handwerkers oder das Kontor eines Kaufmanns*».<sup>40</sup> In Solothurn lag der Westeingang der Kirche direkt gegenüber einer Mühle. Armut und Bescheidenheit werden in

<sup>38</sup> Zitat nach: *Badstübner* (wie Anm. Einleitung/2), S. 228.

<sup>39</sup> Vgl. *Thode* (wie Anm. Einleitung/1), S. 312f.

<sup>40</sup> *Meckseper* (wie Anm. I/13), S. 229.

Solothurn: Blick in die Barfüssergasse.  
Die Klöster der Bettelorden wurden im Mittelalter mitten in die Städte hineingebaut. Die Klostermauern und -gebäude grenzten an Bürgerhäuser und andere Profanbauten an: Hier befindet sich die Klostermauer der Franziskaner in der Flucht des Zeughauses (rechts). Hinter der Mauer befand sich der Garten des Konvents (Aquarell von Graff, 1839).



der äusseren Einfachheit der Kirchenbauten zum Ausdruck gebracht. Auf komplizierte Strebepfeiler und die unzähligen Türmchen und Fialen der gotischen Pfarrkirchen wird verzichtet.

Die «Bilderfeindlichkeit», welche Ausdruck der Armut und Demut sein sollte, hat sich beim Orden kaum durchsetzen können: Dankbare Bürger stifteten Altäre, Tafelbilder, Wandmalereien, Glasfenster und anderes, die von lokalen Künstlern ausgeführt wurden. Die Franziskanerklöster wurden zu Zentren volkstümlicher religiöser Kunst und entwickelten sich im Laufe der Jahrhunderte zum Teil zu reich ausgeschmückten Bauten – wie etwa im 17. Jahrhundert in Solothurn.<sup>41</sup>

#### Die Solothurner Franziskanerkirche: Nordalpiner Typus

Der Grundriss der Solothurner Franziskanerkirche ist charakteristisch für die Bauten des Ordens nördlich der Alpen im 13. Jahrhun-

<sup>41</sup> Vgl. zu den Bauvorschriften und der franziskanischen Kunst auch *Joseph Gantner, Kunstgeschichte der Schweiz, Bd. 2, Die gotische Kunst, Frauenfeld 1947, S. 100ff.* – *Paul Ganz, Geschichte der Kunst in der Schweiz von den Anfängen bis zur Mitte des 17. Jahrhunderts, Basel und Stuttgart 1960, S. 167ff.*

dert. Fast alle weisen eine dreischiffige Volkskirche auf, die durch einen Lettner vom einschiffigen Langchor der Mönche getrennt ist (vgl. Basel, Fribourg, Luzern, Königsfelden und Schaffhausen). Ebenso ist die Anlage der Sakristei im Süden des Chores sowie die Wendeltreppe im Winkel zwischen Chor und Schiff bei anderen Sakralbauten des Ordens anzutreffen (Basel und Fribourg).

Eine Besonderheit stellt in Solothurn die Anlage der Volkskirche als «Staffelhalle» oder «Pseudobasilika» dar. Dieser Bautyp war in der Spätgotik hauptsächlich im Westschweizer Juragebiet verbreitet.<sup>42</sup> Bei Kirchen des Bettelordens war er nicht gebräuchlich. Da die Staffelhalle im Jura für Gemeindekirchen verwendet wurde, soll hier wahrscheinlich mit dieser Bauform der öffentliche Charakter der «Volkskirche» betont werden: Sie gehörte den Bürgern der Stadt, die sie auch mitfinanziert hatten.

Die Überhöhung des Chores gegenüber dem Schiff ist ebenso bei der Predigerkirche in Zürich, der Barfüsserkirche in Basel und der Franziskanerkirche in Luzern zu beobachten.

Die monumentale Gestaltung der Westfassade mit einem grosszügigen Mittelfenster, wie sie auf dem Holzschnitt nach Asper zu sehen ist, gehört zu den typischen Merkmalen der oberrheinischen Bettelordensarchitektur (Prediger- und Barfüsserkirche in Basel, St. Martin in Freiburg i. Br., Colmar, Königsfelden, Luzern u. a.). Auffallende Ähnlichkeit mit der Solothurner Kirche besitzt die Westfassade der Barfüsserkirche in Villingen (Baden-Württemberg), da auch sie dem Querschnitt einer Staffelhalle entspricht.

Im allgemeinen gehört die Solothurner Franziskanerkirche zum oberrheinischen Bautyp des Ordens, wie er sich im 14. und 15. Jahrhundert ausgebildet hatte. Nur die Staffelhalle der Volkskirche macht eine Ausnahme und schliesst sich formal Vorbildern des Juraraumes an. Die Vermischung der architektonischen Grundelemente wird erklärbar durch die Lage Solothurns an der Scheide zwischen dem frankophonen Kulturrbaum im Westen und dem alemannischen im Norden und Osten.<sup>43</sup>

<sup>42</sup> Vgl. dazu *Nott Caviezel*, Typologie und Motiv. Zu den gotischen Stufenhallen in der Schweiz, in: *Unsere Kunstdenkmäler*, 43. Jg., 1992, Heft 1, Gotische Sakralarchitektur, S. 3ff.

<sup>43</sup> Zur Architektur der Schweizer Franziskanerklöster vgl. *Johannes Oberst*, Die mittelalterliche Architektur der Dominikaner und Franziskaner in der Schweiz, Zürich und Leipzig 1927; zu Solothurn insbesondere S. 111ff. – Zum Typus der Franziskanerklöster am Oberrhein vgl. *Helma Konow*, Die Baukunst der Bettelorden am Oberrhein, Berlin 1954; zu Solothurn insbesondere S. 21.



Fragment einer gotischen Verkündigungsdarstellung über dem Chorbogen im Estrich. Zu erkennen ist der Rest eines Schriftbandes mit der Inschrift «*tecum*».

#### *d) Innenaustattung: Fresken, Altäre und Grabplatten*

Zweifellos war das Innere der spätgotischen Kirche mit Fresken ausgeschmückt. Nur wenige Fragmente haben die Barockisierung im 17. Jahrhundert überlebt. Auf dem Estrich ist über dem Chorbogen der magere Rest eines Wandbildes erhalten geblieben. Es zeigt den Beginn eines Schriftbandes, in das mit gotischen Lettern das Wort «*tecum*» eingeschrieben ist. Wie schon Keller und Schnarwyler erkannten, handelt es sich dabei um das Fragment einer Verküni-

<sup>44</sup> Vgl. dazu: *Kurt Keller und Hanspeter Schnarwyler*, Franziskaner Kirche Solothurn, Untersuchungsbericht und zeichnerische Inventarisierung, Manuskript, Restaurierungsatelier Arn, Worben August 1981.

<sup>45</sup> Vgl. die Abb. 84, 103, 104, 127 und 128 in: *Gertrud Schiller*, Ikonographie der christlichen Kunst, Bd. 1, Gütersloh <sup>3</sup>1981.

<sup>46</sup> Vgl. Lexikon der christlichen Ikonographie, hrsg. von *Engelbert Kirschbaum*, Bd. 4, Rom, Freiburg, Basel, Wien 1972, S. 423.

<sup>47</sup> *Urs Peter Strohmeier*, Der Kanton Solothurn, St. Gallen und Rom 1836 (Reprint Genf 1978), S. 258.

<sup>48</sup> StASO, Jahrzeitenbuch I (wie Anm. I/1), 19. Juli, S. 66.

gungsszene.<sup>44</sup> Der verstümmelte Text stammt aus dem «*Ave Maria*», das auf dem Spruchband des Verkündigungsengels zu lesen war: «*Ave Maria, Gratia plena, Dominus tecum*».<sup>45</sup> Die Plazierung der Verkündigungsszene über dem Triumphbogen war im Mittelalter üblich.<sup>46</sup> Bei den Franziskanern genoss die Gottesmutter, der ihre Kirchen geweiht waren, grosse Verehrung.

Es ist denkbar, dass das mittelalterliche Fresko (aus dem 15. Jahrhundert?) bis zum Einbau des klassizistischen Gewölbes in den 1820er Jahren den Gläubigen sichtbar gewesen war. Vielleicht hatten auch andere gotische Wandbilder die Barockisierung überlebt. Strohmeier schreibt, dass die Kirche «*wegen ihrem dunklen übermalten Innern ein redender Zeuge des finstern Mittelalters*» gewesen sei.<sup>47</sup> Allerdings waren für Strohmeier wahrscheinlich barocke Fresken ebenso finster wie gotische.

Den Regeln des Ordens entsprach es nicht, die Fenster mit Glasmalereien zu versehen. Allgemein gebräuchlich waren in den Kirchen der Franziskaner Glasfenster mit geometrischen Mustern. Im ältesten Jahrzeitenbuch wird im 14. Jahrhundert die Schenkung eines Chorfenster durch den ehemaligen Guardian des Klosters, Johannes von Lüterkofen, vermerkt.<sup>48</sup> Das Jahrzeitenbuch des 15. Jahrhunderts erwähnt ein «*rüttenfenster*» im Chor.<sup>49</sup> Die Benennung erfolgte möglicherweise nach einem Stifteremblem.

Die Kirche besass neben dem Hauptaltar mehrere Seitenaltäre und einen Volksaltar. Nach einem Bericht aus dem 15. Jahrhundert waren es insgesamt sieben. Der Volksaltar stand unmittelbar vor dem Choraufgang in der Mitte des Schiffes, wie es in einer Pfarrkirche üblich war.<sup>50</sup> Wem waren sie geweiht? Im ältesten Jahrzeitenbuch wird die Stiftung eines Bildes für die «*glorreiche*» Jungfrau erwähnt.<sup>51</sup> Gemäss einem jüngeren Jahrzeitenbuch war ihr ein Altar in der Kirche geweiht.<sup>52</sup> Ausserdem ist das Geschenk eines Tüchleins für den hl. Apollinaris vermerkt,<sup>53</sup> dem möglicherweise ebenfalls ein Altar zugebracht war. Als sicher kann angenommen werden, dass Altäre für den hl. Franziskus und den hl. Antonius vorhanden waren.

<sup>49</sup> StASO, Jahrzeitenbuch II (wie Anm. I/14), 25. März, S. 30.

<sup>50</sup> Hüglins Klageschrift gegen den Barfüsserorden in Solothurn zwischen dem 17. August und 15. Oktober 1447, in: *Fiala*, (wie Anm. 4), S. 439, Anm. 4: «*Attamen in sua ecclesia Sex habent altaria erecta ymo et septimum in medio ecclesie.*» Vorwurfsvoll bemerkt Hüglin, dass die Franziskaner aber kaum fünf Priester unter ihren Brüdern hätten, so dass also nicht an allen Altären gleichzeitig die Messe gelesen werden konnte.

<sup>51</sup> StASO, Jahrzeitenbuch I (wie Anm. I/1), 21. Juli, S. 66

<sup>52</sup> StASO, Jahrzeitenbuch II (wie Anm. I/14), 12. Juni, S. 57.

<sup>53</sup> StASO, Jahrzeitenbuch I (wie Anm. I/1), 8. Juli, S. 62.

Der Chor war mit einem hölzernen Täfer verkleidet,<sup>54</sup> wie es noch im Fribourger Münster St. Nicolas zu sehen ist. Das gotische Chorgestühl wurde im 16. Jahrhundert umgebaut. Erhalten geblieben sind die Sitzbänke (15. Jahrhundert?).

Die Solothurner Bürger schenkten der Kirche zahlreiche Kultgegenstände und Ausstattungsstücke. In den Jahrzeitenbüchern des 14. und 15. Jahrhunderts werden Monstranzen, Kelche, liturgische Bücher, Messgewänder, ein Teppich mit aufgenähten Rosen,<sup>55</sup> ein Sakramentshäuschen,<sup>56</sup> ein pulpitum<sup>57</sup> (das ist ein Lesepult), grüne Seidenfahnen<sup>58</sup> und anderes erwähnt.

Da die Franziskaner die Predigt als wesentliches Element ihres Gottesdienstes betrachteten, war im Schiff wohl eine einfache Kanzel aufgestellt. Spätestens seit dem 14. Jahrhundert war eine feste Bestuhlung vorhanden, welche die Bürger der Stadt mieten konnten.<sup>59</sup> Chor und Schiff waren angefüllt mit Grabplatten, die in den Boden und die Wände eingelassen waren.

#### *e) Die Franziskanerkirche als Grabstätte*

Noch heute fallen dem Besucher die zahlreichen Grabplatten am Boden der Franziskanerkirche ins Auge. Der ungewohnte Anblick eines «Friedhofes» mitten in der Kirche mag den heutigen Menschen befremden. Man hat den Eindruck, eine «Sphäre des Todes» zu betreten.<sup>60</sup>

Die Solothurner Klosterkirche ist eine der wenigen unseres Landes, in der die Boden-Grabplatten erhalten geblieben sind – allerdings nicht «in situ», da sie im 19. Jahrhundert herausgerissen und anschliessend als kostengünstiger Bodenbelag versetzt wurden.<sup>61</sup> Die meisten Kirchen wurden im 16. Jahrhundert aus puritanischen Vorstellungen heraus und wegen der Hygiene von den Gräbern gereinigt. Heute erweisen sie sich als eine Gefahrenquelle für den Bau, da die Leichensalze in die Mauern eindringen und Zersetzungsprozesse aus-

<sup>54</sup> StASO, Jahrzeitenbuch I (wie Anm. I/1), 27. September, S. 88.

<sup>55</sup> StASO, Jahrzeitenbuch I (wie Anm. I/1), 7. Januar, S. 2.

<sup>56</sup> StASO, Jahrzeitenbuch I (wie Anm. I/1), 8. Juli, S. 62 und 10. Juli, S. 63.

<sup>57</sup> StASO, Jahrzeitenbuch I (wie Anm. I/1), 19. Juli, S. 66.

<sup>58</sup> StASO, Jahrzeitenbuch II (wie Anm. I/14), 11. September, S. 87.

<sup>59</sup> Eine Urkunde von 1373 berichtet von einem Kirchenstuhlstreit zwischen Agnes von Durrach und der Frau von Johannes Grans wegen zwei Stühlen bei den Barfüssern und im Münster. Agnes klagt Anna an, sie hätte sich unberechtigterweise für die Eigentümerin ihrer Kirchenstühle ausgegeben. – Urkunde von 1373 in: Solothurnisches Wochenblatt, Nr. 35, 17. August 1816, S. 276f.

<sup>60</sup> Schenkluhn (wie Anm. 12), S. 32.

<sup>61</sup> Vgl. S. 143.



Grabplatten im Kirchenschiff.

lösen. Das Öffnen des mit Knochen durchsetzten Bodens kann lebensbedrohend werden: Pilze und Bakterien finden hier reiche Nahrung.

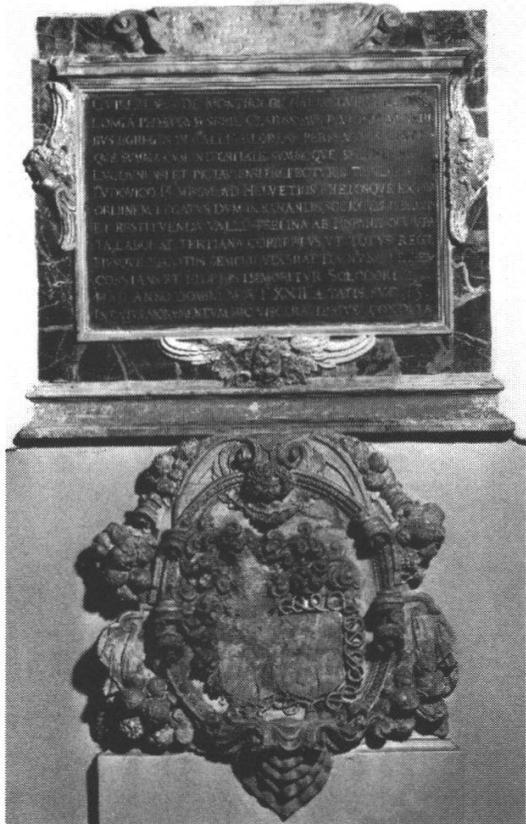
Die Franziskanerkirchen dienten vom Mittelalter bis ins 19. Jahrhundert nicht nur als Grablegen verstorbener Mönche, sondern waren auch beim Bürgertum als letzte Ruhestätte beliebt. Grabplatten, Epitaphe und Grabkapellen bestimmten das Bild im Inneren. Dieses war so angelegt, dass viel Platz für Gräber entstand: Die Seitenschiffe dienten als Kapellen und boten Platz für gestiftete Altäre, Gruften und Gräber. Sie waren nicht wie in den Kathedralen begleitende Wege der «*via sacra*» im Mittelschiff.<sup>62</sup> Ebenso blieb an den Innen- und Aussenwänden Platz für Wandgräber.<sup>63</sup> Aussen schützten Klebdächer die Epitaphe vor der Witterung. Ein Solothurner Grabplattenverzeichnis in einem Kirchenbuch des 18. Jahrhunderts zeigt, dass der Chor als Grablege besondere Priorität genoss.<sup>64</sup> Je näher man beim Hochaltar zu liegen kam, desto eher erhoffte man erlöst zu werden.<sup>65</sup> Es gab deshalb eine *Rangfolge* der Gräber von Osten nach Westen. Im Kirchenbuch des 18. Jahrhunderts wird die Grabreihe vor dem Hochalter wie im Theater als «1. Rang», die nächstfolgende als «2. Rang» usw.

<sup>62</sup> Schenkluhn (wie Anm. 12), S. 32.

<sup>63</sup> Schenkluhn (wie Anm. 12), S. 32.

<sup>64</sup> ZBS, Kirchenbuch (wie Anm. 27).

<sup>65</sup> Philippe Ariès, Geschichte des Todes, München 1991, (L'homme devant la mort, Paris 1978), S. 69.



Links: Epitaph und (zerstörte) Wappenkartusche für Ambassador de Montholon (gestorben 1622). Als 1792 französische Truppen in die Schweiz einmarschierten, wurden die Wappen adeliger Franzosen per Dekret beseitigt. Rechts: Epitaph für Friedrich Ludwig von Stäffis-Mollondin (1692). In den Wänden der Franziskanerkirche waren seit dem Mittelalter innen und aussen Wandgräber und Epitaphe eingelassen.

bezeichnet. Die Nachfrage nach Grablegen bei den Bettelmönchen war so gross, dass bereits im 15. Jahrhundert auf der Südseite der Kirche ein Friedhof angelegt werden musste, der bis ins 19. Jahrhundert hinein bestand. Bald mussten «Aussenstellen» eingerichtet werden: Der Friedhof bei der Dreibeinskreuzkapelle wurde ursprünglich von den Franziskanern besorgt.

Seit der Spätantike waren Beerdigungen in Kirchen untersagt, doch wurde das Verbot von Anfang an umgangen.<sup>66</sup> Die Begräbnisse bildeten eine der Haupteinnahmequellen des Bettelordens: Die Bürger sorgten für ihr Seelenheil durch grosszügige, testamentarische Stiftungen, für die sie Seelenmessen lesen liessen. Die Schenkungen reichten vom silbernen Messkelch bis zur Ausmalung des Chores, wie sie Oberst Mollondin testamentarisch im 17. Jahrhundert verfügte. Das St. Ursenstift, eifersüchtig auf die zahlreichen Gaben, die den Franziskanern durch das Begräbniswesen zuflossen, beanspruchte im 15. Jahrhundert erfolglos das alleinige Recht auf Beerdigungen.<sup>67</sup> Im

<sup>66</sup> Ariès (wie Anm. 65), S. 63ff.

<sup>67</sup> Kardinal Bartholomeus erlaubt 1447 die Stiftung von Altären bei den Franziskanern, behält aber das Recht auf die Begräbnisse der Pfarrkirche vor. Möglicherweise ein Hinweis darauf, dass solche bereits praktiziert worden waren. Vgl. dazu: Fiala (wie Anm. I/4), S. 441f.

18. Jahrhundert schränkte der Stadtrat die Begräbnisse in der Kirche ein, um beim Öffnen des Bodens bei Bauarbeiten die Seuchengefahr einzudämmen.<sup>68</sup>

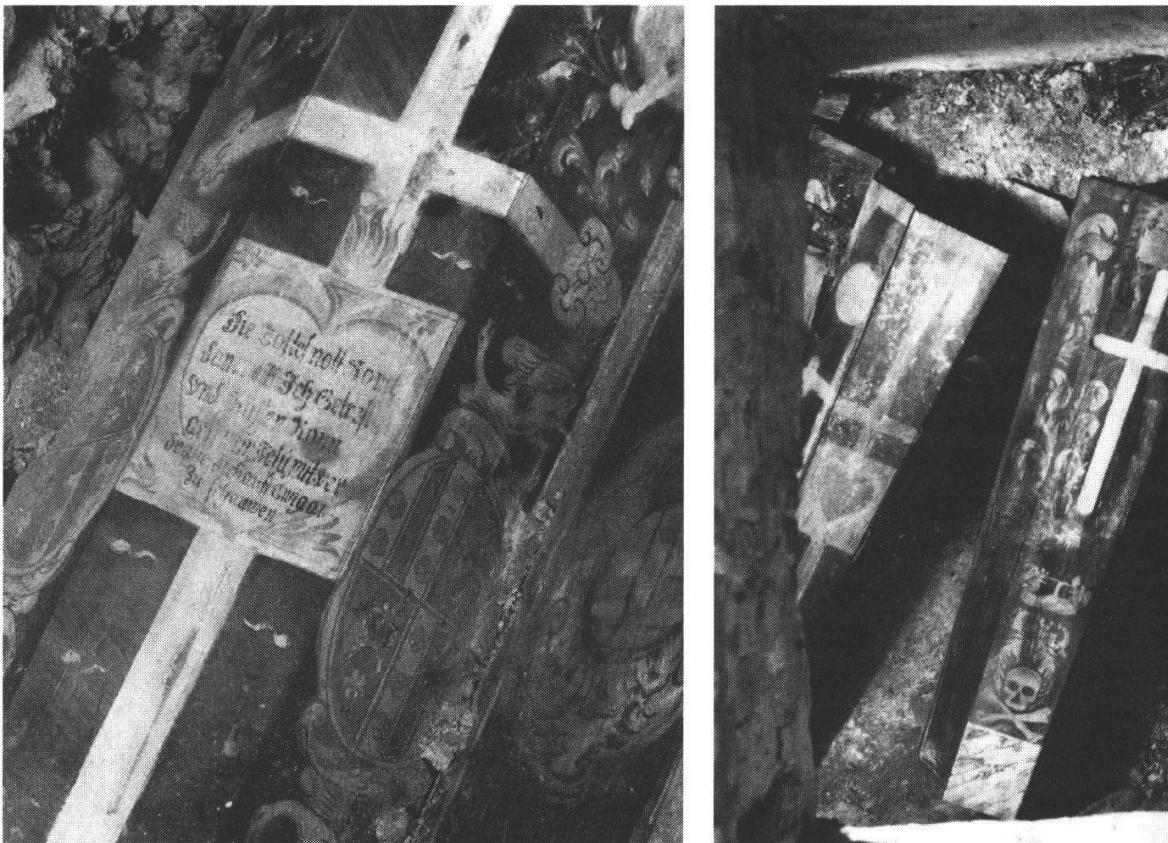
Die Franziskaner nahmen sich aller Dinge an, die in Verbindung standen mit dem Tod, dem «Zurruhelegen» des toten Körpers und dem Seelenleben nach dem Tod. Sie sorgten nicht nur für feierliche und würdige Bestattungszeremonien sowie für Grabplätze an geweihtem Ort, sondern gedachten der Verstorbenen in alljährlichen Seelenmessern und bemühten sich um ihr Seelenheil im Jenseits. Durch ihre Predigten, Beerdigungen und Seelenmessern hatten die Barfüsser grossen Einfluss auf die religiösen Vorstellungen im Zusammenhang mit dem Tod und prägten die Anschauung von der Erlösung der Seele auf neue Weise. Der Ablass der Benediktiner wurde von ihnen ersetzt durch eine der weltlichen Fürsorge vergleichbare «Seelenfürsorge». Die Franziskaner beteten für die Verstorbenen. Armen und Reichen wurde ein Seelenfrieden verheissendes Todesgedächtnis zuteil. Der Preis für die Seelenmessern war nicht festgesetzt; jeder konnte das geben, was er besass. Die Totenmessern wurden in den Jahrzeitbüchern verzeichnet und von den Verwandten des Verstorbenen gestiftet.

Die Zünfte liessen für ihre Angehörigen kollektiv Messen lesen. Sie errichteten Altäre und bauten Kapellen, in denen ihre Mitglieder bestattet wurden, die so in den Genuss der franziskanischen «Totenfürsorge» kamen. Auf diese Weise sorgte die Zunft für das Wohl des Mitbruders über den Tod hinaus. In Solothurn waren die wichtigsten Zünfte der Stadt mit Altären und Kapellen bei den Franziskanern vertreten. Die Schiffleutenzunft besass seit dem beginnenden 16. Jahrhundert eine eigene Seitenkapelle.

Vornehme Familien besassen Kapellen oder Grablegen. Im 15. Jahrhundert stiftete der Schultheiss Niklaus Wengi eine Kapelle für sich und seine Familienangehörigen. Seit 1690 besass die Familie Stäffis-Mollondin eine Gruft in der Antoniuskapelle, zu deren Bau sie grosse Summen geschenkt hatte.<sup>69</sup> Die Stiftungsurkunde der Grablege ist erhalten. Sie hält die Verpflichtungen der Franziskaner für die Totenmessern und den Unterhalt der Gruft auf Kosten der Familie fest.

<sup>68</sup> Vgl. S. 133 f.

<sup>69</sup> Die Gruft wurde 1947 im Zusammenhang mit der Renovation der Westfassade geöffnet. Ein anonymer Bericht hält fest: «In diesem Teil der Kirche [der Antoniuskapelle] war zeitweise Modergeruch bemerkbar. Man hob im Februar 1947 die Grabplatte im Boden der St. Antoniuskapelle weg und blickte nun in eine Gruft hinunter, die eine Anzahl Särge enthielt, die zum Teil zerfallen waren. Bei näherem Zusehen fand man, dass die Gruft zehn Särge mit einigen Resten von Gebeinen barg.» (Kantonale Denkmalpflege, Anonymer Bericht über die Öffnung der Mollondinschen Gruft.)



Särge aus der Familiengruft der Mollondins in der Antoniuskapelle. Die Patrizierfamilien hatten seit dem Mittelalter private Kapellen in der Franziskanerkirche, wo sie auch ihre Angehörigen bestatteten. Die Mollondins besassen ihre Gruft seit 1690.

Neben dem unterirdischen Gewölbe der Mollondins durften keine anderen Familiengräber angelegt werden.<sup>70</sup> Auch die Stifterin des Klosters, Anna Riche, war in der Franziskanerkirche begraben.<sup>71</sup> Seit dem 16. Jahrhundert liessen sich die in Solothurn verstorbenen Ambassadoren im Kreuzgang nördlich der Kirche bestatten. Ihre Epitaphe sind bemerkenswerte künstlerische Auseinandersetzungen mit dem Tod.<sup>72</sup>

Nach der Aufhebung des Klosters im Jahre 1857 übernahm der Staat nicht nur sein Vermögen, sondern auch seine Pflichten. Er liess bis zur Vermietung der Kirche 1877 an die Christkatholiken die gestifteten Seelenmassen lesen, um dem Heil der Verstorbenen keinen Abbruch zu tun.

<sup>70</sup> StASO, Franziskaner, Bd. 176, Molondinische Begräbnuss, 5. Oktober 1690.

<sup>71</sup> StASO, Jahrzeitenbuch II (wie Anm. I/14), 20. Oktober, S. 99: «ipsa richina fuit fundatrix domus hic sepulta.»

<sup>72</sup> Zu den Ambassadorengräbern vgl. Paul Borer, Alte Solothurner Grabdenkmäler, in: St. Ursenkalender, Solothurn 1929, S. 82ff.

### **3. Niklaus Wengi der Ältere stiftet eine Kapelle (1447)**

#### *a) Konkurrenz zwischen dem St. Ursenstift und den Franziskanern: Der Streit um die Wengische Kapelle*

Den Anlass zur Auseinandersetzung zwischen Stift und Bettelorden bildete die dominierende Stellung der Franziskaner im Begräbniswesen. Das St. Ursenstift litt Einbussen an Stiftungen und fürchtete das Kloster als Konkurrenten. Schon im 14. Jahrhundert hatte die St. Ursenverehrung abgenommen, da sich die Heiligen der Bettelmönche bei der Bevölkerung grösserer Beliebtheit erfreuten.

Als Niklaus Wengi der Ältere 1447 bei den Franziskanern eine Kapelle stiftete, hatte die Geduld der Chorherren ein Ende: Wenn einer der einflussreichsten Solothurner an der Franziskanerkirche eine eigene Kapelle errichtete, konnte dies bald Nachahmung bei anderen Bürgerfamilien finden. Die Chorherren versuchten die Stiftung mit Rechtsmitteln zu verhindern. Der Streit zwischen den Barfüssern und dem Stift zog sich lange hin, ohne je endgültig entschieden worden zu sein.<sup>73</sup>

Zunächst bestätigte der Papst im Juli 1447 die Vormachtstellung des Bettelordens mit der Erlaubnis, dass jedermann unabhängig von der Zustimmung der Chorherren bei den Mönchen Kapellen und Altäre stiften könne.<sup>74</sup> Das Stift liess sich durch diese Bestimmung nicht einschüchtern. Chorherr Hüglin verfasste eine Klageschrift, in welcher er ausführte, das Armutsgebot der Franziskaner stehe im Widerspruch zu den zahlreichen Zuwendungen reicher Bürger. Er legte sein Traktat dem Kardinal Bartholomeus, Bischof von Corneto, vor. Der Bischof verbot die Stiftung von Kapellen bei den Franziskanern, wenn diese zum Nachteil der Pfarrkirche waren. Den Ungehorsamen wurde mit Exkommunikation gedroht.

Unter dem Druck zweier franziskanischer Theologen aus dem Umkreis des Papstes musste der Kardinal seine Bestimmung widerrufen. Die beiden Gelehrten fürchteten einen Angriff auf die Totenfürsorge des Bettelordens. Ein Verbot von Stiftungen konnte unliebsame Konsequenzen für andere franziskanische Niederlassungen mit sich führen und ihre Existenzgrundlagen gefährden. In einem zweiten Erlass wurde die Stiftung von Altären in der Kirche des Barfüsserordens wieder gestattet. Sie durften aber bei Strafe der Exkommunikation

<sup>73</sup> Zur Darstellung des Streites zwischen dem Franziskanerkloster und dem St. Ursenstift vgl. *Fiala* (wie Anm. I/4), S. 426–457). Die folgenden Abschnitte beziehen sich im wesentlichen auf diesen Artikel.

<sup>74</sup> StASO, Urkunde 9. Juli 1447.

tion nicht dotiert werden. Dagegen durfte jedermann bei den Franziskanern Jahrzeiten stiften und ihnen Vermächtnisse zusprechen lassen.

Hüglin verpasste die zehntägige Appellationsfrist gegen den Erlass, reichte aber dennoch eine Beschwerde an den Kardinal Bartholomeus ein. Er verwies wiederum auf das Armutsgesetz der Franziskaner und behauptete, diese hätten im Verhältnis zur Anzahl ihrer Brüder mehr als genügend Einkünfte. Das Chorherrenstift entschied sich zusätzlich für eine Appellation an die Kirchenversammlung in Basel. Diese beauftragte einen Juristen des kanonischen Rechtes, Propst Johannes von Reve, mit der Untersuchung der Angelegenheit. Johannes von Reve liess den Bau der Wengischen Kapelle bis zum endgültigen Entscheid einstellen. Von Reve zögerte aus Desinteresse oder Zeitmangel den Prozess hinaus. Inzwischen versuchten die Franziskaner an seiner Stelle, den Kardinal Bartholomeus als Richter zu gewinnen.

Das Kapitel wandte sich an Propst Hemmerlin aus Zürich um Rat. In einem Schreiben an Hemmerlin wurde der Fall ausführlich dargestellt. Die Chorherren behaupteten, den Franziskanern sei es wegen des Armutsgesetzes untersagt, Stiftungen anzunehmen. Die Brüder hätten bereits zahlreiche Altäre und wollten nun gar *ausserhalb* der Kirche auf «profanem» Boden eine Kapelle errichten (gemeint ist eine Seitenkapelle). Dies sei gegen die Bestimmung der Kardinäle, die nur die Errichtung von Altären *innerhalb* der Kirche zuliesse.<sup>75</sup> In Solothurn müsse die Stiftung von Kapellen in anderen Kirchen zum Nachteil der Pfarrkirche ausfallen, da die Bevölkerungszahl nur gering sei. Die Minderbrüder wurden beschuldigt, mit ihrem Kapellenbau das Stift zu Grunde zu richten.<sup>76</sup>

Hemmerlins Antwort war vorsichtig: Er hielt ein Verbot der Stiftung nur für möglich, wenn der Wengische Schenkungsbrief juristische Formfehler enthalte. Er machte aber darauf aufmerksam, dass sich diese leicht korrigieren liessen. Vergabungen wie die des Niklaus Wengi seien in Zürich seit langem gebräuchlich. Die einzige Hoffnung bestehe in einer Ordensreform der Franziskaner, die gestiftete Privatmessen verbieten würde. Nachdem Hemmerlin die Akten eingesehen hatte, riet er von einer Fortführung des Prozesses ab: In den Mendi-kantenkirchen von Zürich und Konstanz seien ebenfalls Kapellen gestiftet worden.

Das Stift gab seine Hoffnungen auf einen Prozessausgang zu seinen Gunsten noch nicht auf. Die Angelegenheit zog sich in die Länge.

<sup>75</sup> Vgl. *Propst Felix Hemmerlin*, Verteidigungsschrift des St. Ursenstiftes, publiziert in: Urkundio (wie Anm. I/4), Bd. 1, S. 726f: «et jam ipsi fratres volunt eam facere construi extra ecclesiam in loco prophano» (S. 727).

<sup>76</sup> Vgl. Anm. 75.

Endlich versuchte Chorherr Hüglin 1448, die beiden Parteien zu einem Kompromiss zu bewegen. Wie der Streit schliesslich entschieden wurde, geht aus den erhaltenen Akten nicht hervor. Die Kapelle wurde wahrscheinlich zu Ende gebaut: Hüglin selbst warf im Mai 1448 dem Prozessführer vor, mit seiner Forderung nach Abbruch der teilweise bereits erstellten Kapelle zu weit zu gehen.<sup>77</sup> Um das Stift auszusöhnen vollzog Niklaus Wengi im St.Ursenmünster eine Stiftung.<sup>78</sup>

### *b) Der Stifter: Niklaus Wengi der Ältere*

Die Familie Wengi, ursprünglich Bauern, stammte aus einem Dorf gleichen Namens nahe dem Städtchen Büren an der Aare und war seit der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts in Solothurn eingebürgert. Die Familie betrieb das Gastgewerbe und erwarb bald grosse Güter in Solothurn und seiner Umgebung. Jakob von Wengi, der «*fürneme*» Vater des Niklaus, wurde Mitglied des Rates, Gesandter und schliesslich von 1418–1420 Schultheiss. Niklaus folgte den Spuren seines Vaters: 1441 war er Ratsmitglied und 1442 wurde ihm von Friedrich III. ein Adelsbrief verliehen. Im Zürichkrieg war er Hauptmann und Gesandter an der Tagsatzung. Nach 1451 bekleidete er verschiedentlich das Amt des Schultheissen. Er war mit Katharina von Delsberg verheiratet, hatte aber keine Kinder. Der berühmteste Spross der Familie Wengi, Niklaus Wengi der Jüngere, war ein Nachkomme seines Bruders.<sup>79</sup>

Niklaus Wengi war ein angesehener, reicher und mächtiger Bürger. Er war ein «Emporkömmling», der sogar die Anerkennung und höchste Auszeichnung vom König erlangte. Ohne Zweifel sahen die adeligen Chorherren die erfolgreiche Laufbahn eines aus den unteren Schichten stammenden Bürgers nur ungern. Sie wurde möglich durch das beginnende Erwachen der bislang sozial tiefer stehenden Schicht und ihres bis dahin noch wenig ausgebildeten Selbstbewusstseins. Wengi war der Vorbote eines neuen Bewusstseinszeitalters der Menschheit.

Die Franziskaner genossen Wengis besondere Aufmerksamkeit, waren sie doch der Orden, der mit seinem Streben nach geistiger Unabhängigkeit dem erwachenden Individualismus in den Städten einen günstigen Nährboden bot: Neben der Stiftung der Kapelle verordnete Wengi in seinem Testament 1466 eine Messe zu Ehren der hl.

<sup>77</sup> Vgl. *Fiala* (wie Anm. I/4), S. 453.

<sup>78</sup> Vgl. *Fiala* (wie Anm. I/4), S. 453.

<sup>79</sup> Vgl. *Fiala* (wie Anm. I/4), S. 438 f., Anm. 5. – *Amiet* (wie Anm. I/21), S. 449.

Jungfrau Maria und eine Jahrzeit bei den Barfüssern. Er unterstützte auch die Berner Franziskaner.<sup>80</sup> Die Stiftung einer Kapelle in der Barfüsserkirche unter Umgehung des altehrwürdigen Chorherrenstifts war eine Demonstration Wengischen Selbstbewusstseins und eine Provokation. Die Chorherren fürchteten verständlicherweise, ihre Privilegien und Einkünfte zu verlieren, falls die Wengische Stiftung Schule machen sollte. Tatsächlich sind in den Jahrzeitenbüchern der Franziskaner umfangreiche Schenkungen der gesamten Solothurner Bürgerschaft verzeichnet.

Niklaus Wengi setzte mit seiner Stiftung seiner Familie ein Denkmal und markierte seine Stellung innerhalb der Solothurner Gesellschaft. Andererseits förderte er damit die Seelsorgetätigkeit der Bettelmönche und stärkte ihre Position gegenüber dem St.Ursenstift.

### *c) Die Wengische Kapelle*

Wem die Kapelle geweiht war, lässt sich nicht mit Bestimmtheit sagen. Es ist möglich, dass sie dem Namenspatron des Stifters, dem hl. Nikolaus, zugesetzt war. Ein Altar, den Niklaus Wengi im Spital stiftete, war Maria (ihr liess er auch in der Franziskanerkirche eine Messe widmen), dem Heiligen Geist, St.Nikolaus, der hl.Katharina (der Namenspatronin seiner Frau), dem hl.Antonius (ein besonders beliebter franziskanischer Heiliger!), dem hl.Christophorus, dem hl.Jakob und dem hl.Jost geweiht.<sup>81</sup> Wahrscheinlich gehörten Maria und der hl.Nikolaus zu seinen bevorzugten Heiligen. Die Kapelle könnte aber auch dem hl.Antonius, dem wichtigsten franziskanischen Heiligen, geweiht worden sein. Insbesondere gewänne diese These an Boden, wenn man die 1661/1662 erbaute Antoniuskapelle als Nachfolgebau betrachten würde.

Fiala vermutet, dass sich der Eintrag vom 10. Oktober im Jahrzeitenbuch des 15. Jahrhunderts auf die Wengische Kapelle bezieht: «*Dedicatio Capellae Sancti Nicolaj semp[er] celebrabit[ur] decima*

<sup>80</sup> Vgl. *Fiala* (wie Anm. I/4), S. 455, Anm. 3.

<sup>81</sup> Vgl. *Fiala* (wie Anm. I/4), S. 457, Fortsetzung von Anm. 1 auf S. 456.

<sup>82</sup> StASO, Jahrzeitenbuch II (wie Anm. I/14), 10. Oktober, S. 96. – Der Eintrag steht etwas abgewandelt auch in: StASO, Jahrzeitenbuch III (wie Anm. I/17), 10. Oktober, fol. 71v: «*Dedicatio sacelli sancti Nicolaj semper celebrabitur decimo die Octobris. Idem die mox sequenti fit officium pro Defunctis in eodem Sacella.*» – Vgl. *Fiala* (wie Anm. I/4), S. 455, Anm. 2. – Dieselbe Vermutung wie Fiala spricht *J. Amiet* aus in: Das St.Ursus-Pfarrstift der Stadt Solothurn, Solothurn 1878, S. 199. Wahrscheinlich folgt Amiet hier den Ausführungen Fialas.

*die octobris.*»<sup>82</sup> Da der Eintrag in einer Schrift des 16. Jahrhunderts erfolgt ist, steht er eher in Verbindung mit der Schiffleutenkapelle, die ebenfalls dem hl. Nikolaus geweiht und 1513 erbaut worden ist.<sup>83</sup> Die jährlichen Seelenmessen für Niklaus Wengi und seine Familie finden sich im Jahrzeitenbuch des 15. Jahrhunderts zweimal eingetragen, am 13. Februar (in einer jüngeren Schrift, 16. Jahrhundert?) und am 29. Oktober (in einer Schrift des 15. Jahrhunderts).<sup>84</sup> Am 26. Januar wurde ausserdem seiner Frau Katharina von Wengi gedacht.<sup>85</sup> Man darf vermuten, dass die Angehörigen der Familie in der gestifteten Kapelle in einer eigenen Gruft bestattet waren.

Aus der Verteidigungsschrift des Propstes Hemmerlin geht hervor, dass die Kapelle ausserhalb der Kirche auf «profanem» Boden stand. Es könnte deshalb vermutet werden, dass es sich dabei um eine von der Franziskanerkirche unabhängige kleine Kapelle gehandelt habe. Eine solche ist auf den Stadtansichten von Merian<sup>86</sup> und Bodenehr<sup>87</sup> südlich der Franziskanerkirche erkennbar. Merians Stadtprospekt ist allerdings sehr unzuverlässig, da Merian Solothurn nicht aus eigener Anschauung kannte. Er erlag möglicherweise einer Fehldeutung der älteren Ansicht nach Asper: Hier ist hinter dem Rathausturm ein Dach sichtbar, das als freistehende Kapelle gedeutet werden könnte. Es handelt sich jedoch um die Sakristei oder die Schiffleutenkapelle.<sup>88</sup> Bodenehrs Ansicht ist wahrscheinlich eine Kopie der Merianschen.

Wo mag die Kapelle Wengis gestanden haben? Wurde sie später von der Schiffleutenzunft übernommen und ist mit deren Kapelle identisch? Kaum, denn diese wurde 1513 als selbständiger Bau errichtet.<sup>89</sup> Niklaus Wengi war ausserdem nicht Mitglied der Schiffleutenzunft, sondern der Wirtenzunft.<sup>90</sup> Oder ist sie identisch mit der

<sup>83</sup> Vgl. S. 76 f.

<sup>84</sup> StASO, Jahrzeitenbuch II (wie Anm. I/14), 13. Februar, S. 38 und 29. Oktober, S. 102.

<sup>85</sup> StASO, Jahrzeitenbuch II (wie Anm. I/14), 26. Januar, S. 117.

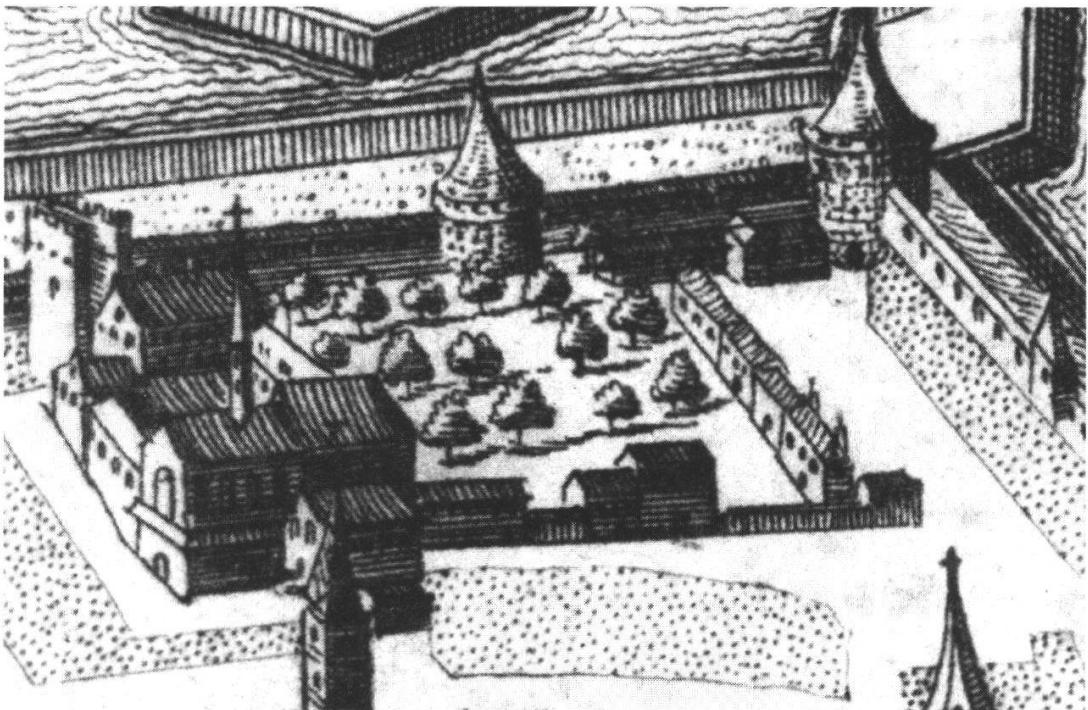
<sup>86</sup> Matthäus Merian, Stadtprospekt, Kupferstich in der Topographica, 1642. – Merian könnte der Holzschnitt nach Asper als Vorlage gedient haben. Möglicherweise deutete er das dort sichtbare Dach als freistehende Kapelle, da ihm dieses vielleicht aufgrund eines mündlichen Berichtes als Schiffleutenkapelle erklärt worden ist.

<sup>87</sup> Museum Blumenstein, Solothurn, Gabriel Bodenehr, Stadtprospekt von Solothurn, Augsburg o. D.

<sup>88</sup> Vgl. Anm. 86.

<sup>89</sup> StASO, Ratsmanuale, Bd. 7, S. 68, 12. Juli 1513.

<sup>90</sup> Vgl. Amiet (wie Anm. I/21), S. 449.



Auf Gabriel Bodenehrs Ansicht ist südlich der Franziskanerkirche eine freistehende Kapelle zu erkennen, bei der es sich um eine Fehldeutung der ehemaligen am Chor angebauten Sakristei handeln könnte (Ausschnitt aus dem Stadtprospekt von Bodenehr nach einem Stich von Matthäus Merian von 1642).

Antoniuskapelle? Amiet vertritt diese These.<sup>91</sup> Doch wurde die Antoniuskapelle 1662 *neu* gebaut und von verschiedenen Solothurner Patriziern finanziert.<sup>92</sup> Ein direkter Bezug zu Nikolaus Wengi und

<sup>91</sup> Amiet (wie Anm. I/21), S. 460. – Flückiger und Studer folgen dieser Ansicht und schmücken sie noch etwas aus. Flückiger gibt eine Reihe von Hypothesen als Tatsachen aus, ausserdem sind seine Ausführungen voller Ungenauigkeiten: «Diese Seitenkapelle [gemeint ist die jetzige Antoniuskapelle] ist 1466 [Flückiger geht davon aus, dass sie identisch sei mit der Wengi-Kapelle. Er verwechselt aber das Stiftungsdatum der Kapelle, 1447, mit dem Weihe datum des Kirchenneubaus, 1466] von Schultheiss Niklaus Wengi dem Älteren gestiftet und auf seinen Namenspatron Nikolaus von Myra geweiht [dafür gibt es keine Quellenbelege, Flückiger bezieht sich auf den Eintrag im Jahrzeitenbuch II, vgl. Anm. 82 und S. 55 f.], 1663 aber in eine Antoniuskapelle umgewandelt worden [Quellenbelege, die eine solche Aussage stützen würden, fehlen].» *Wilhelm Flückiger*, Die bauliche Entwicklung der Franziskanerkirche zu Solothurn, in: Beiheft zu *Wilhelm Flückiger und Carlo Jenzer* (Red.), Christkatholisch, die christkatholische Kirche der Schweiz in Geschichte und Gegenwart, Zürich, Einsiedeln, Köln 1978, S. 5. – Studer (wie Anm. I/12), S. 168: Dasselbe wie bei Flückiger noch etwas ausgebaut: «So entstand damals [1447] die heutige [...] Taufkapelle [gemeint ist die Antoniuskapelle, die aus dem Jahre 1664 stammt]. Allerdings wurde der St. Niklausaltar [von einem solchen ist in keiner Quelle die Rede] des Stifters später, wohl in der Reformationszeit, entfernt und dann geraume Zeit nachher 1663 durch den barocken Antoniusaltar ersetzt [?].»

seinem Namenspatron ist nicht vorhanden. Allenfalls könnte es sich bei der Antoniuskapelle um einen *Nachfolgebau* handeln.

Es gibt eine weitere Möglichkeit: Östlich der Antoniuskapelle befindet sich eine heute mit einem Gipsüberwurf verschlossene Nische. Bei der Öffnung des Verdeckts kam ein teilweise profilerter Mauereinschnitt von zirka 2,30 m Höhe und 1,85 m Breite zum Vorschein. Da der Boden in der Kirche aufgeschüttet ist, war die Nische ursprünglich zirka 30 bis 40 cm höher. Auf einem Plan im Kirchenbuch des 18. Jahrhunderts ist der Einschnitt mit zwei Rundbögen gegliedert.<sup>93</sup> Handelt es sich um den zugemauerten Eingang der Wengi-Kapelle?

#### **4. Das Konventgebäude: Erneuerung und Brand (1460–1493)**

##### *a) Bau eines neuen Konventgebäudes (1460–1489)*

Über das Aussehen des von den Franziskanern seit dem 13. Jahrhundert bewohnten Hauses wissen wir nichts. Es dürfte einem damaligen Bürgerhaus ähnlich gewesen sein und war vielleicht ein Fachwerkbau oder ein Steinhaus. 1442 schmückte man darin Papst Felix V. für nur eine Nacht eine Kammer aus. Man liess einen Maler kommen, der die Fenster bemalte.<sup>94</sup>

Nach 1460 wurde der alte Konventsbau, der «*vast gepresthaftig und bufellig*»<sup>95</sup> war, abgebrochen und erneuert.<sup>96</sup> Unterstützt wurde diese Bautätigkeit unter anderem durch den Solothurner Rat, da das «*gotzhus Barfüssen ordens*» sehr arm war.<sup>97</sup> Der Rat veranlasste eine Sammlung in der Stadt und auf dem Lande.<sup>98</sup> Ebenso bat man Bern um Beiträge.<sup>99</sup>

<sup>92</sup> Vgl. dazu StASO, Ratsmanuale, 1661, 28. November, S. 530. Hier ist ausdrücklich von einer neu zu erbauenden Kapelle für den hl. Antonius die Rede. – Ebenso StASO, Seckelmeisterrechnungen, 1662, S. 79. – Die Bauausgaben werden ausführlich aufgeführt in: StASO, Franziskaner, Bd. 70, Liber Elemosynarum Strutura Sacelli S.P.Antony Paduani, inceptus A.o 1661 Mensis Septembris.

<sup>93</sup> ZBS, Kirchenbuch (wie Anm. 27), fol. 67a.

<sup>94</sup> StASO, Seckelmeisterrechnungen, 1443, S. 168.

<sup>95</sup> StASO, Copien Rot 13, S. 58, Schreiben an den Provinzial des Barfüsserordens vom 22. November 1481.

<sup>96</sup> Wallier (wie Anm. 20), S. 12. – Haffner (wie Anm. I/27), S. 159: «An. 1460. Nach dem das Barfüsser Closter zu Solothurn alters halb am Gebaw schadloss worden, hat man dasselb auff den Grund geschlossen und von newem diess Jahr wider aufzubauen angefangen.»

<sup>97</sup> StASO, Copien Rot 9, S. 274f., Bettelbrief vom 7. März 1461.

<sup>98</sup> StASO, Copien Rot 4, S. 316f., Bettelbrief vom 7. März 1461.

<sup>99</sup> StASO, Copien Rot 9 (wie Anm. 97).

Wahrscheinlich ging die Erneuerung nicht mit der gewünschten Energie vonstatten: Zehn Jahre später, 1470, weist der Solothurner Rat in einem Schreiben an die Basler Custodie darauf hin, dass die bauliche Erneuerung des Klosters dringend notwendig sei.<sup>100</sup> In einem Brief an den Provinzial machte der Rat 1481 den Vorschlag, «*daz demselben Gotzhus etwas von unsren heiligen vatter dem Ba(p)st*» möchte gestiftet werden, damit «*es erbessert und in guten Buw gebracht möcht werden.*»<sup>101</sup> Der Rat selbst half so gut er konnte, doch wurden die Baukosten zu einer grossen Belastung, und das Volk begann zu «*murmeln*». <sup>102</sup>

Die Arbeiten wurden um 1474 fortgesetzt: In diesem Jahr verzeichnen die Seckelmeisterrechnungen Ausgaben für Steine.<sup>103</sup> 1479 wurde «*dz alte hus zum Barfüssen* [war ein Teil des alten Konventbaus stehen geblieben?] *und der Platz*» besichtigt und der «*giebel angegeben*»<sup>104</sup> (ist gemeint, dass die Ausdehnung des Neubaus ausgesteckt worden ist?). 1481 fand ein Aufrichtefest statt, und die Gesimse für die Fenster der Zellen wurden geliefert.<sup>105</sup> 1483 stellte der Glaser das «*Glaswerk*» her<sup>106</sup> und 1489 wurde der Bau mit Ziegeln gedeckt.<sup>107</sup> Das Gebäude fand damit seinen Abschluss.

### *b) Brand und Wiederaufbau (1493)*

Die neu erbauten Konventgebäude sollten nicht lange stehen bleiben: Am 6. Januar des Jahres 1493, am Fest der Heiligen Drei Könige, brannten sie vollständig ab.<sup>108</sup> Der Brand war vom Herdfeuer in der Küche ausgegangen.<sup>109</sup> Der Bruder Hans Moler verlor dabei

<sup>100</sup> StASO, Copien Rot 11, S. 384, Schreiben des Solothurner Rats an den Basler Custos Conrad Ebner.

<sup>101</sup> StASO, Copien Rot 12, S. 586, Schreiben des Solothurner Rats an den Provinzial vom 18. Januar 1481.

<sup>102</sup> StASO, Copien Rot 13, S. 58, Schreiben an den Provinzial des Barfüsserordens vom 23. November 1481.

<sup>103</sup> StASO, Seckelmeisterrechnungen, 1474, S. 127.

<sup>104</sup> StASO, Seckelmeisterrechnungen, 1479, S. 92.

<sup>105</sup> StASO, Seckelmeisterrechnungen, 1481, S. 112: Wein für die Werkleute beim Aufrichtefest «*zue Barfüssen*»; S. 217: «*stein zum Barfüssen zu der Thür Im krützgang. – für den bogen uff die selben. – Simsen zu den Zellen. – für den Simsen zum Barfüssen gegen den Brunnen.*» – Vgl. auch StASO, Seckelmeisterrechnungen, 1483, S. 135: «*Item Hansen Nigel dem langen tischmacher 3 lib uff die ramen zu den Barfüssen und zu dem nüwen Rathus.*»

<sup>106</sup> StASO, Seckelmeisterrechnungen, 1483, S. 147.

<sup>107</sup> StASO, Seckelmeisterrechnungen, 1489, S. 215. – Nach Haffner (wie Anm. I/27), S. 191a, soll das Konventsgebäude bereits 1482 vollendet worden sein. Möglicherweise bezieht er sich auf das Aufrichtefest.

<sup>108</sup> BiA, Coenobia Solodorana (wie Anm. I/1). – BiA, Entwurf (wie Anm. I/1).

sein Leben.<sup>110</sup> Die Bibliothek, die der gelehrte Pater Alexius von Wyl zum grossen Teil auf eigene Kosten erbaut und mit wertvollen Büchern ausgestattet hatte, wurde zerstört.<sup>111</sup> Die Kirche blieb glücklicherweise von der Katastrophe verschont.<sup>112</sup>

Da die finanzielle Situation des Klosters sich noch nicht gebessert hatte, geschah der Wiederaufbau mit Hilfe von Stiftungen und Spenden der Solothurner Bürger. Grosszügig wurden Geld, aber auch Naturalien, wie Betten und andere Gebrauchsgegenstände gestiftet.<sup>113</sup> Der Rat bettelte in der ganzen Eidgenossenschaft um Beiträge.<sup>114</sup>

Im ältesten Jahrzeitenbuch findet sich ein schönes Gebet für die «Mönsche», die sich am Wiederaufbau beteiligten:

*«Dar nach Enphil Ich och truwlich und ernstlich myn herren schulthesse und Ret und alle die mönschen die unss früntlich und gütlich hand getan an diesen buw. die unss geholffen und geraten haben dar zu es sy mit worten mit werken mit tagwan mit furung wie das geschicke sy die mönsche sigent In der statt oder im land die enphil ich (...) gott ernstlich für sy bittend.»<sup>115</sup>*

<sup>109</sup> StASO, Copien Rot 15, S. 326, Bettelbrief des Solothurner Rates an diverse Orte der Eidgenossenschaft: «(...) uns zwÿfelt nit denn ir habent wissen wie schedlich der Erwirdigen geistlichen herren der Barfüssen sässhus in unser Statt Solotern der kuchi verworloset mit für angangen ein kostlich nüw gebuwen hus mit den zellen bettwat gutem erlichem husrat und anderm in kurtz verschidnen tagen leider übel verbrunnen und geschediget sy (...).»

<sup>110</sup> StASO, Jahrzeitenbuch II (wie Anm. I/14), 9. Januar, S. 3.

<sup>111</sup> Haffner (wie Anm. I/27), S. 193.

<sup>112</sup> Es ist nur vom Brand des «monasterium», «sässhus» oder «nüw gebuwen hus mit den zellen» (siehe Anm. 109) die Rede. – Bei den archäologischen Grabungen im Januar 1992 wurde eine dünne Brandschicht gefunden, doch kann diese von den Abbrucharbeiten des 1426 eingestürzten Baus herrühren oder sogar von Verbrennungen von altem Baumaterial bei der Renovation von 1823. – Ein Brand des Kirchenbaus um 1466 wird schliesslich ganz ausgeschlossen durch die Ergebnisse der dendrochronologischen Altersbestimmung des Dachstuhles, die gezeigt hat, dass er aus der Bauzeit der zweiten Kirche von 1425 stammt. Vgl. Anm. 15.

<sup>113</sup> Im Jahrzeitenbuch II (wie Anm. I/14), finden sich zahlreiche Stiftungen «an den buw». Da das Jahrzeitenbuch aus dem 15. Jahrhundert stammt, kann damit der Kirchenbau (1425), der Konventsbau (1460–1489) oder sein Wiederaufbau nach dem Brand (nach 1493) gemeint sein. Zwei der Stiftungen sind mit den Jahren 1493 (S. 119) und 1498 (S. 22) datiert, so dass sie sich eindeutig auf den Wiederaufbau nach dem Brand beziehen. Es findet sich aber auch eine Eintragung mit der Jahreszahl 1483 (S. 13), die sich auf den Konventsbau bezieht. – Vgl. auch Morgenhaler (wie Anm. 5), S. 225.

<sup>114</sup> StASO, Copien Rot 15, S. 326f, Bettelbrief vom 4. Februar 1493.

<sup>115</sup> StASO, Jahrzeitenbuch I (wie Anm. I/1), Eintrag auf eingeklebtem Zettel auf der Innenseite des hinteren Buchdeckels. – Derselbe Text findet sich in: StASO, Jahrzeitenbuch III (wie Anm. I/17), fol. 3, und wird hier auf den Brand von 1493 bezogen.

Der Stadtprospekt nach Hans Asper gibt uns eine gute Vorstellung vom Aussehen des neuerrichteten Konvents: der dreigeschossige Bau besass ein grosses, weit heruntergezogenes Dach. Von einem Bürgerhaus unterschied er sich nur durch seine Grösse. Er war nicht wie die barocken Klöster kasernenartig. Die Gebote der Demut und Armut der Franziskaner widerspiegeln sich in seinem Äusseren. Unter dem Klostergebäude von 1664 liegt heute noch der Keller des älteren Hauses: seine Längenausdehnung war etwa halb so gross wie die des barocken Nachfolgebaues.

Auf Aspers Stadtprospekt nicht sichtbar ist der niedrigere Ostflügel zwischen der Kirche und dem Konvent, der in Quellen des 16. Jahrhunderts erwähnt wird und damals zum Wohnsitz der Ambassadoren umgewandelt wurde.<sup>116</sup> Akten des 17. Jahrhunderts gemäss befanden sich hier das Dormitorium und das Refektorium der Mönche.<sup>117</sup> Es ist anzunehmen, dass der Ostflügel gleichzeitig mit dem Hauptbau Ende des 15. Jahrhunderts oder früher mit dem Kirchenneubau entstanden ist. Beim Bau des ersten Ambassadorenhofes wurde er nach 1611 zu dessen Westflügel. Bei Renovationen kam 1963 als Überrest seiner Westmauer ein gotisches Fenster in der Sakristei zum Vorschein. Im Chor der Kirche ist, wie bereits erwähnt, ein kleines Fenster erhalten, das vielleicht Kranken die Teilnahme am Gottesdienst vom Ostflügel aus ermöglichte.

### *c) Die Wasserversorgung*

Die Nähe zum Goldbach ermöglichte dem Kloster bereits im 14. Jahrhundert eine eigene Wasserversorgung. Der Goldbach floss westlich des Klosters von Norden her durch die Stadtmauer herein und betrieb ein Mühle, die sich vor der Kirche befand. Die Gräben der Stadtbefestigung überquerte der Bach in einem Aquädukt, der schon 1349 in einer Urkunde als «*wueri*» aufgeführt wird.<sup>118</sup> Der Aquädukt war Teil der städtischen Wasserversorgung, deren Leitungen auch ins nahe Kloster verlegt wurden.

Vor allem im 17. Jahrhundert wurde die Wasserversorgung systematisch ausgebaut. 1607 stellte die Stadt einen Brunnentrog beim Franziskaner Friedhof auf.<sup>119</sup> 1610 wird eine Brunnenstube im Kloster erwähnt.<sup>120</sup> Dreizehn Jahre später wird eine Wasserleitung durch das

<sup>116</sup> Vgl. S. 79 f.

<sup>117</sup> BiA, A 1669, Schreiben des Guardians des Franziskanerklosters an den Rat der Stadt und den Schultheissen, 23. August 1649.

<sup>118</sup> StASO, Urkunde 27. Mai 1349.

<sup>119</sup> StASO, BB 29.3, Seckelmeisterbuch 1576–1625, S. 151v.

<sup>120</sup> StASO, Seckelmeisterrechnungen, 1610, S. 78

Kloster neu verlegt und repariert.<sup>121</sup> 1666 musste der Aquädukt, welcher den Keller des neuerbauten Konventes durchquerte, repariert werden. Gleichzeitig erstellte man einen (neuen?) Brunnenkasten.<sup>122</sup> Vier Jahre danach wird im Innenhof des Klosters ein neuer Brunnenstieg aufgestellt, den ein italienischer Steinhauer angefertigt hatte.<sup>123</sup> Erneut werden 1672 Wasserleitungen im Kloster repariert und verlegt.<sup>124</sup> Ein anschauliches Bild des gut ausgebauten Wasserversorgungssystems im Kloster gibt ein Wasserleitungsplan von 1738.

## **5. Güter und Besitzungen des Klosters innerhalb und ausserhalb der Stadt**

Dank der zahlreichen Stiftungen und testamentarischen Verfügungen gelangte das Kloster in den Besitz von Häusern in der Stadt sowie von Höfen und Gütern auf dem Land, oder es wurde berechtigt, deren Zinsen einzuziehen. Besitz und Einkünfte der Franziskaner vermehrten sich vor allem nach dem 15. Jahrhundert beträchtlich. Der Wohlstand des Klosters stand im Widerspruch zu den franziskanischen Ordensregeln, welche Besitzlosigkeit vorschrieben. Die Mönche sollten ihre Nahrungsmittel nicht wie andere Orden von eigenen Gütern beziehen, sondern auf Gottes Gnade durch die Almosen ihrer Mitmenschen vertrauen. Durch ein Übermass an Zuwendungen wurde die Einhaltung des Gebotes verunmöglicht.

Beispielsweise besass das Solothurner Kloster Ende des 16. Jahrhunderts das Recht, Bodenzinsen von Gütern in zahlreichen Gemeinden, die zum Teil ausserhalb des Solothurnischen Staates lagen, zu beziehen: unter anderem in den Dörfern Bellach, Bettlach, Bibern, Deitingen, Derendingen, Etziken, Grenchen, Gossliwil, Hofstetten, Kriegstetten, Langendorf, Lengnau, Lommiswil, Luterbach, Lüterkofen, Nennigkofen, Oberdorf, Oberwil, Oekingen, Schnottwil, Selzach, Tscheppach und Utzenstorf.<sup>125</sup> Im 18. Jahrhundert gehörte dem Kloster ein Sommerhaus bei Dreibeinskreuz. Noch zu Beginn des 19. Jahrhunderts war es im Besitz eines Hofes in Bellach und eines

<sup>121</sup> StASO, Seckelmeisterrechnungen, 6. Januar 1623, S. 64.

<sup>122</sup> BiA, A 1674, Verzeichnung, was Gottshaus der Väter Franciscaner in Solothurn von den Gnädigen Herren nachzuersehen hat, o. D. (1666). – StASO, Seckelmeisterrechnungen, 1666, fol. 29v.

<sup>123</sup> StASO, Seckelmeisterrechnungen, 13. September 1670, S. 39.

<sup>124</sup> StASO, Seckelmeisterrechnungen, 25. Juli 1672, S. 43

<sup>125</sup> StASO, Franziskaner, Bd. 21, Zinsrodel, angefangen 1514–ca. 1625.

Sennhauses auf dem Sangenthal, obwohl es im 18. und 19. Jahrhundert wegen der schlechten finanziellen Lage gezwungen war, zahlreiche Besitzungen zu verkaufen.<sup>126</sup>

Die Güter wurden nicht von den Mönchen selbst verwaltet, da es ihnen untersagt war, über weltlichen Besitz zu verfügen. Sie wurden deshalb unter die Obhut eines Schaffners gestellt, der ein weltlicher Bürger der Stadt war. Er nahm die Interessen des Klosters wahr, verwaltete die Stiftungen und vergrösserte die Besitzungen durch Ankäufe. So verkaufte 1350 der Solothurner Hartmann von Wile sein Haus am Riedholzplatz an Hug von Durrach, Wilhelm Leberlin (der zugleich Schaffner der Solothurner Güter des Basler Clarissinnen-Klosters war) und Peter den Schreiber, welche «*Pfleger und Verweser sind (...) der ehrwürdigen geistlichen Herren des Guardians und der Brüder gemeinlich Barfusserordens des Hauses zu Solothurn.*»<sup>127</sup>

### Die Gibelin-Mühle

Wie das Beispiel der Gibelin-Mühle zeigt, betrieben die Verwalter der Franziskaner mit dem An- und Verkauf von Gütern eine aktive «Wirtschaftspolitik». Die Mühle westlich des Klosters gelangte durch Stiftungen und Ankäufe allmählich in dessen Besitz. Das erste Drittel des Mühlenhofes wurde Ende des 14. oder Anfang des 15. Jahrhunderts von einem Messerschmied den Barfüßern testamentarisch vermachts. Das zweite Drittel verkaufte der Berner Uli Conrad, der es geerbt hatte, 1408 an Jakob von Wengi, Pfleger des Barfüsserklosters. Das letzte Drittel wurde vom Schaffner Cunz von Linden ein Jahr darauf erworben. Bezahlt wurden die Käufe mit gestifteten Geldern. Nach dem 16. Jahrhundert hatte das Kloster die Gibelin-Mühle wieder veräussert.<sup>128</sup>

<sup>126</sup> StASO, Franziskaner, Rechnungen 1783–1830, Jahrrechnung 1811.

<sup>127</sup> StASO, Urkunde von 1350, in: Solothurner Wochenblatt, 15. Juli 1826, Nr. 28, S. 313 f.

<sup>128</sup> Die Gibelin-Mühle, in: Solothurner Wochenblatt, 6. August 1825, Nr. 32, S. 343 ff.